

# UN und Europarat

# EU

Januar

8. Februar – Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates veröffentlicht ihren vierten Bericht zu Spanien.

Februar

7. März – Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung veranstaltet eine thematische Diskussion über Rassendiskriminierung von Personen afrikanischer Abstammung.

März

4. April – Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung veröffentlicht seine Schlussbemerkungen zu Irland und Litauen.

8. April – Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung veröffentlicht seine Schlussbemerkungen zu Spanien.

April

31. Mai – Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates veröffentlicht ihren vierten Bericht über Zypern.

Mai

24. Juni – Die EKRI beschließt die allgemeine politische Empfehlung Nr. 13 zur Bekämpfung von Romafeindlichkeit und der Diskriminierung von Roma.

Juni

Juli

August

13. September – Die EKRI des Europarates veröffentlicht ihren vierten Bericht über Litauen.

14. September – Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung veröffentlicht seine Schlussbemerkungen zu Malta, zur Tschechischen Republik und zum Vereinigten Königreich.

22. September – Der Bürgermeistertreffen des Europarates zu Roma-Angelegenheiten verabschiedet seine Abschlusserklärung zur Unterstützung der Einrichtung einer Europäische Allianz der Städte und Regionen für die Eingliederung der Roma.

September

Oktober

November

Dezember

Januar

Februar

9. März – Das Europäische Parlament verabschiedet eine Entschließung zur EU-Strategie zur Integration der Roma.

März

5. April – Die Europäische Kommission veröffentlicht eine Mitteilung über einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020.

April

Mai

Juni

Juli

August

2. September – Der Rat der Europäischen Union veröffentlicht seine Schlussfolgerungen über einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020.

September

Oktober

November

Dezember

# 6

## Rassismus und ethnische Diskriminierung



*Der Mord an 77 Menschen und die Verletzung weiterer 242 im Juli 2011 in Norwegen erinnerte auf eindringliche und tragische Weise daran, welche Auswüchse Rassismus, Antisemitismus, ethnische Diskriminierung und Intoleranz erlangen können, wenn ihnen nicht Einhalt geboten wird. Die Anschläge warfen auch ein grelles Licht auf von Rassismus und ethnischer Diskriminierung motivierte Vorfälle, die sich 2011 innerhalb der EU ereigneten: Gewalt gegen Roma in zumindest vier EU-Mitgliedstaaten, gewaltsame Zusammenstöße zwischen Einheimischen und Asylbewerbern<sup>1</sup> und rassistisch motivierte Morde machten deutlich, dass extreme Formen der Intoleranz nach wie vor nicht überwunden sind. Darüber hinaus steht ethnische Diskriminierung in der gesamten EU – ungeachtet großer Bemühungen der Mitgliedstaaten, diese einzudämmen – nach wie vor an der Tagesordnung, sei es beim Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung, Beschäftigung oder Wohnraum. Wie die von der FRA und anderen Stellen gesammelten Daten zeigen, werden insbesondere die Bevölkerungsgruppen der Roma in diesen Bereichen nach wie vor diskriminiert.*

Dieses Kapitel beschreibt zunächst besonders schwerwiegende Fälle rassistischer Gewalt gegen Minderheitengruppen. Anschließend werden Entwicklungen bei den Rechtsvorschriften, Strategien und Praktiken in den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf Rassismus und ethnische Diskriminierung betrachtet. Dies umfasst auch eine Übersicht über den Stand der offiziellen Datenerhebung zu rassistisch motivierten Straftaten in der EU. Im nächsten Teil werden Hinweise auf ethnische Diskriminierung in den Bereichen medizinische Versorgung, Bildung, Beschäftigung und Wohnungswesen in den EU-Mitgliedstaaten untersucht. Der letzte Teil des Kapitels geht unter dem Gesichtspunkt der ethnischen Diskriminierung näher auf die Situation der Roma. In diesem Teil werden auch Initiativen auf EU-Ebene und nationaler Ebene zur Verbesserung der Situation der Roma-Bevölkerung beschrieben. Auf EU-Ebene werden diese Initiativen hauptsächlich durch die im April 2011 veröffentlichte Mitteilung der Europäischen Kommission über einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma wiedergespiegelt.<sup>2</sup>

### Wichtige Entwicklungen im Bereich Rassismus und ethnische Diskriminierung:

- In zahlreichen EU-Mitgliedstaaten kommt es weiterhin zu rassistischen Straf- und Gewalttaten. Solche Vorfälle werden nach wie vor in unterschiedlichem Maße erfasst, doch einige EU-Mitgliedstaaten bemühen sich, ihre Datenerhebung zu rassistischen Straftaten zu verbessern.
- Studien auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten ergaben, dass Schulkinder der zweiten Migrantengeneration aus bestimmten Gesellschaftsschichten nach wie vor benachteiligt sind und Roma-Kinder weiterhin Benachteiligungen in der Schule erfahren. Diskriminierungstests ergaben in einigen EU-Mitgliedstaaten, dass es Diskriminierungen beim Zugang zu Beschäftigung und Wohnraum gibt.
- Der Rat der Europäischen Union unterstützt die Mitteilung der Kommission zu einem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma. Im Zusammenhang mit diesem neuen Kooperationsrahmen übermitteln die EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission ihre nationalen Integrationsstrategien für die Einbeziehung der Roma.
- Zwar haben mehrere Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Maßnahmen zur verbesserten Eingliederung der Roma in die Wege geleitet, doch jüngere Erhebungen zeigen, dass sich die Situation der Roma in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Wohnraum, Armut und Diskriminierung nach wie vor schwierig gestaltet.

<sup>1</sup> Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die durchgehende Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich beide Geschlechter gemeint.

<sup>2</sup> Europäische Kommission (2011).

## 6.1. Hervorstechende Fälle rassistischer Beschimpfungen in der EU

Im März 2011 vereinigten sich einige extremistische Gruppen in **Ungarn** (*Szebb Jövőért Polgárőrség, Betyársereg* und *Véderő*) und demonstrierten in Gyöngyöspata einen ganzen Monat lang gegen Roma. Bei den Demonstrationen wurden Mitglieder der örtlichen Roma-Bevölkerung rassistisch beschimpft. Beispiele:

- Eine junge Roma-Frau wurde körperlich angegriffen und mit den Worten „Wir werden das Haus mit deinem Blut anstreichen!“ bedroht.
- Ein Roma-Mann wurde vor seiner zweijährigen Tochter mit einer Axt bedroht und mit den Worten „[Ich] werde mein neues Haus mit deinem Blut bauen!“ eingeschüchtert.
- Eine schwangere Roma-Frau erlitt aufgrund von Bedrohungen einen Schock, durch den vorzeitige Wehen einsetzten.

Ende August 2011 demonstrierten ca. 1500 Personen in Rumburk in der **Tschechischen Republik** gegen die örtliche Roma-Bevölkerung. Demonstranten zerstörten mutwillig Eigentum der Roma und forderten sie lautstark auf, zu verschwinden. Nach einer weiteren Anti-Roma-Demonstration im September in Varnsdorf wurde eine junge Demonstrantin festgenommen, weil sie den Völkermord geleugnet hatte. Außerdem trug sie ein T-Shirt mit der Aufschrift „Es lebe Hitler! Weg mit dem Dreck! Roma in die Gaskammern!“ Diese Vorfälle führten zu weiteren Spannungen und Anti-Roma-Demonstrationen an anderen Orten, z. B. in Nový Bor.

Ein Roma-stämmiger Autofahrer, der offenbar der Familie des Roma-Geschäftsmannes Kiril Rashkov nahesteht, war in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei dem im September in **Bulgarien** ein junger Bulgare ums Leben kam, was im Land zu gewalttätigen Unruhen gegen Roma führte. In der Nacht der Unfalls wurden drei Häuser der Familie von Kiril Rashkov niedergebrannt. Über Facebook wurden Roma-feindliche Versammlungen organisiert, von denen ausgehend Demonstranten mehrere Roma angriffen und deren Eigentum beschädigten. Außerdem wurden Roma und Türken mit Rufen wie „Stecht die Türken ab!“, „Tod den Zigeunern!“, „Macht Seife aus den Zigeunern!“ oder „Türken raus aus Bulgarien!“ bedroht.

Im Dezember behauptete in Turin, **Italien**, ein 16-jähriges Mädchen, sie sei von einem Roma-Mann vergewaltigt worden. Nach einer allgemeinen Demonstration gegen Kriminalität, die von einigen Einwohnern der Gegend organisiert worden war, in der das Mädchen

lebte, zündete eine Gruppe ortsansässiger Demonstranten die Roma-Siedlung Continassa an. Es kam zwar niemand ums Leben, jedoch wurde die Siedlung verwüstet, und die Einwohner verloren ihr Hab und Gut. Das Mädchen gab später zu, dass der Übergriff nie stattgefunden hatte: Sie habe die Geschichte erfunden, um ihre Beziehung zu ihrem italienischen Freund vor ihren Eltern zu verheimlichen.

Nur wenige Tage nach dem Vorfall in Turin kam es ebenfalls in **Italien** (diesmal in Florenz) zu einer zweiten großen Welle rassistischer Gewalt. Ein Sympathisant einer Organisation mit neofaschistischen Tendenzen (CasaPound) tötete zwei Senegalesen und verletzte drei weitere schwer. Organisationen der Zivilgesellschaft und einige lokale Behörden veranstalteten am 17. Dezember in Florenz eine große Demonstration für Solidarität, und der italienische Präsident rief zu gemeinsamem Handeln auf, um rassistischer Gewalt und Kriminalität Einhalt zu gebieten. Nach den Morden wurden die Taten im Internet jedoch teilweise befürwortet. Die Behörden leiteten Ermittlungen ein, um die Sympathisanten ausfindig zu machen und zu belangen.

Auch wenn solche Gewalttaten eher die Ausnahme als die Regel sind, so deuten offizielle Daten, die in den EU-Mitgliedstaaten gesammelt werden, darauf hin, dass rassistische Gewalt nach wie vor ein besorgniserregendes Thema in der EU ist. Die meisten derzeitigen Datenerhebungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten weisen jedoch Mängel auf, wie der nächste Abschnitt dieses Kapitels zeigt.

## 6.2. Entwicklungen und Trends bei offiziell erfassten rassistisch motivierten Straftaten

Die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und der Rahmenbeschluss zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit<sup>3</sup> gewährleisten Schutz gegen Diskriminierung aufgrund der Rasse und der ethnischen Herkunft bzw. Schutz gegen rassistische und fremdenfeindliche Straftaten.

Trotz des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten, rassistisch motivierten Straftaten Einhalt zu gebieten, kommt es in der EU nach wie vor zu solchen Verbrechen. Außerdem verfügen viele Mitgliedstaaten immer noch nicht über systematische Mechanismen zur Datenerhebung, die die Häufigkeit rassistisch motivierter Straftaten auf nationaler Ebene erfassen. Daher bleibt es schwierig, die Prävalenz rassistisch motivierter

<sup>3</sup> Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008, ABl. L 328 vom 6.12.2008, S. 55.



Straftaten in der EU zu quantifizieren oder Tendenzen in den Mitgliedstaaten über die Zeit zu vergleichen.

Die regelmäßige und kontinuierliche Erhebung offizieller Daten zu rassistisch motivierten Straftaten durch Strafverfolgungsbehörden, Strafjustizeinrichtungen und zuständige Ministerien ist unabdingbar, um den Entscheidungsträgern fundierte Informationen zur Verfügung zu stellen, anhand derer sie wirksame und gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung solcher Straftaten entwickeln können. Die ständige Verfügbarkeit zuverlässiger und solider Daten aus diesem Bereich würde die Möglichkeit schaffen, die Wirksamkeit solcher Maßnahmen zu bewerten und sie bei Bedarf anzupassen.

Die meisten EU-Mitgliedstaaten erheben in irgendeiner Form offizielle Daten über rassistisch motivierte Straftaten. Allerdings unterscheiden sich die dabei verwendeten Systeme erheblich im Hinblick auf ihre Reichweite und Transparenz (siehe Tabellen 6.1 und 6.2). Die offiziellen Systeme zur Erhebung von Daten zu rassistisch motivierten Straftaten lassen sich grob in vier Kategorien einteilen:

- **Keine Daten** – Es werden keine Daten zu rassistisch motivierten Straftaten erhoben oder veröffentlicht.
- **Begrenzt** – Die Datenerhebung beschränkt sich auf wenige Vorfälle rassistisch motivierter Straftaten und die Daten werden im Allgemeinen nicht veröffentlicht.
- **Gut** – Unterschiedliche Beweggründe für rassistische Straftaten (Rassismus/Fremdenfeindlichkeit, Religion, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, (Rechts-)Extremismus) werden erfasst und die Daten werden im Allgemeinen veröffentlicht.
- **Umfassend** – Unterschiedliche Beweggründe für rassistische Straftaten (Rassismus/Fremdenfeindlichkeit, Religion, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, (Rechts-)Extremismus), die Merkmale von Opfer und Täter, Fälle von krimineller Viktimisierung sowie die Art der Straftaten, etwa Mord, Übergriffe oder Drohungen, werden erfasst; die Daten werden immer veröffentlicht.

**Tabelle 6.1: Stand der offiziellen Erhebung von Strafverfolgungsdaten zu rassistisch motivierten Straftaten in den Mitgliedsstaaten seit Januar 2012, nach Land**

Keine Daten	Begrenzt	Gut	Umfassend
Estland	Bulgarien	Belgien	Finnland
Rumänien	Italien	Dänemark	Niederlande
	Lettland	Deutschland	Schweden
	Luxemburg	Frankreich	Vereinigtes Königreich
	Malta	Irland	
	Portugal	Litauen	
	Slowenien	Österreich	
	Spanien	Polen	
	Ungarn	Slowakei	
	Zypern	Tschechische Republik	
	Kroatien		
Griechenland: Das System wurde am 29. September 2011 eingerichtet			

Quelle: FRA, 2011

**Estland und Rumänien** erheben und veröffentlichen nach wie vor keine offiziellen Daten zu rassistisch motivierten Straftaten.

In **Griechenland, Italien und Spanien** wurden Schritte zur Verbesserung der Datenerhebung ergriffen. Auf die Initiative des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) hin wurde in **Griechenland** ein Netz für die Erhebung von Daten zu Vorfällen rassistischer Gewalt eingerichtet, über das Behörden die Häufigkeit rassistisch motivierter Straftaten genauer beobachten können.<sup>4</sup>

Die Beobachtungsstelle für die Sicherheit gegen diskriminierende Handlungen (*Osservatorio per la sicurezza contro gli atti discriminatori*, Oscad), die im September 2010 in **Italien** eingerichtet wurde, ermöglicht nun die offizielle Überwachung diskriminierender Handlungen gegen Minderheiten aus Gründen der ethnischen Herkunft oder Rasse.<sup>5</sup> Die Oscad gehört zur Abteilung für öffentliche Sicherheit des Innenministeriums und untersteht der Zentralkommission Kriminalpolizei. Ein Teil der Aufgaben der Oscad besteht darin, zu ermitteln, ob diskriminierende Handlungen gegen Minderheiten aus Gründen der ethnischen Herkunft als Straftaten verfolgt werden können.

Das System der Kriminalstatistiken in **Spanien** wurde im Jahr 2011 geändert, so dass nun auch rassistische/fremdenfeindliche Handlungen in den autonomen Regionen Baskenland, Katalonien und Navarra systematisch erfasst werden.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Griechenland, National Commission for Human Rights und UNHCR Griechenland (2011).

<sup>5</sup> Italien, Italienische Staatspolizei (2011).

<sup>6</sup> Spanien, Ministerium für Arbeit und Einwanderung (2011).

Tabelle 6.2: Offiziell erfasste rassistisch motivierte Straftaten nach Land (Stand: 1. Januar 2012)

	Erfasste Daten (gemäß der Definition der Stelle, die die Daten erhebt)	Datenquelle(n)	Veröffentlichung der Daten
AT	Politisch motivierte Kriminalität: Tathandlungen und Anzeigen	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	Veröffentlichte Daten: jährlicher Verfassungsschutzbericht
BE	Anzahl der bei der Polizei gemeldeten Fälle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung ( <i>Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism, COOR</i> )	Veröffentlichte Daten: Jahresbericht zu Diskriminierung/Vielfalt ( <i>Rapport annuel Discrimination/Diversité – Jaarverslag Discriminatie/Diversiteit</i> )
BG	Von der Polizei erfasste Straftaten gegen die Bürgerrechte	Innenministerium	Daten werden nicht veröffentlicht
CY	Schwere Straftaten – Vorfälle mit rassistischem Hintergrund und/oder Gerichtsverfahren	Zyprische Polizei	Veröffentlichte Daten: schwere Straftaten – Vorfälle mit rassistischem Hintergrund und/oder Gerichtsverfahren
CZ	Straftaten mit extremistischem Hintergrund ( <i>Trestná činnost s extremistickým podtextem</i> )	Innenministerium, Abteilung Sicherheitspolizei ( <i>Ministerstvo vnitra, Odbor bezpečnostní politiky</i> )	Veröffentlichte Daten: Jahresbericht über das Problem des Extremismus in der Tschechischen Republik ( <i>Zpráva o problematice extremismu na území České Republiky</i> )
DE	Politisch motivierte Kriminalität: politisch motivierte Straftaten	Bundesministerium des Innern	Veröffentlichte Daten: jährlicher Verfassungsschutzbericht
DK	Straftaten mit möglicherweise extremistischem Hintergrund ( <i>Kriminelle forhold med mulig ekstremistisk baggrund</i> )	Dänischer Sicherheits- und Nachrichtendienst ( <i>Politiets efterretningstjeneste</i> )	Veröffentlichte Daten: Jahresbericht zu Straftaten mit möglicherweise extremistischem Hintergrund ( <i>Kriminelle forhold [...] med mulig ekstremistisk baggrund</i> )
EE	Es werden keine offiziellen Daten zu rassistisch motivierten Straftaten erhoben	k. A.	k. A.
EL	Fälle rassistisch motivierter Gewalt	National Commission for Human Rights und Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Griechenland	k. A.
ES	Rassistische und fremdenfeindliche Handlungen (Baskenland, Katalonien, Navarra)	Nationales Polizeikorps ( <i>Cuerpo Nacional de Policía</i> ) und Zivilgarde ( <i>Guardia Civil</i> )	Daten werden nicht veröffentlicht
FI	Rassistisch motivierte Straftaten, die der Polizei gemeldet werden	Polizeifachhochschule ( <i>Polisiammattikorkeakoulu</i> )	Veröffentlichte Daten: Jahresbericht über Hassverbrechen, die der finnischen Polizei gemeldet werden ( <i>Polisiin tietoon tullut viharikollisuus Suomessa</i> )
FR	Handlungen und Bedrohungen mit rassistischem, antisemitischem oder fremdenfeindlichem Charakter, die von der Polizei oder Gendarmerie erfasst werden ( <i>actes et menaces à caractère raciste, antisémite et xénophobe constatés par les services de police et de gendarmerie</i> )	Nationale Beratungskommission für Menschenrechte ( <i>Commission nationale consultative des droits de l'homme</i> )	Veröffentlichte Daten: Jahresbericht über die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ( <i>La lutte contre le racisme, l'antisémitisme et la xénophobie</i> )
HU	Anzahl der Strafverfahren	Zentrale Statistikdatenbank für Ermittlungs- und Strafverfolgungsdaten	Daten werden nicht veröffentlicht
IE	Gemeldete rassistisch motivierte Straftaten	Zentrales Amt für Statistik ( <i>Central Statistical Office</i> )	Veröffentlichte Daten: Büro zur Förderung der Integration von Migranten
IT	Erfasste diskriminierende Handlungen gegen Minderheiten aufgrund der ethnischen Herkunft, der Rasse, der religiösen Weltanschauung, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität oder einer Behinderung	Italienische Staatspolizei ( <i>Polizia di Stato</i> ), Beobachtungsstelle für die Sicherheit gegen diskriminierende Handlungen ( <i>Osservatorio per la sicurezza contro gli atti discriminatori, OSCAD</i> )	Daten werden als aggregierte Anzahl der diskriminierenden Handlungen veröffentlicht

Quelle: FRA, 2011





Tabelle 6.2: (Fortsetzung)

	Erfasste Daten (gemäß der Definition der Stelle, die die Daten erhebt)	Datenquelle(n)	Veröffentlichung der Daten
LT	Erfasste Fälle, Voruntersuchungen und die Anzahl der Gerichtsverfahren/verurteilten Personen, bei denen Diskriminierung aus Gründen der Nationalität, Rasse, des Geschlechts, der Abstammung, Religion oder Zugehörigkeit zu einer anderen Gruppe oder die Anstiftung zu Handlungen gegen Angehörige einer bestimmten Nationalität, Rasse, ethnischen Gruppe, Religion oder sonstigen Gruppe eine Rolle gespielt hat	Abteilung für Informationstechnologie und Kommunikation im Innenministerium ( <i>Informatikos ir ryšių departamentas prie Vidaus reikalų ministerijos</i> )	Daten werden nicht veröffentlicht
LU	Vergehen gegen Personen, Rassendiskriminierung ( <i>Infractions contre les personnes, discriminations raciales</i> )	Polizei von Luxemburg ( <i>Police Grand-Ducale</i> )	Veröffentlichte Daten: jährlicher Tätigkeitsbericht der Polizei ( <i>Rapport d'Activité de la Police Grand-Ducale</i> )
LV	Anzahl der Strafverfahren aufgrund von Anstiftung zu Hass aus Gründen der Nationalität, der ethnischen Herkunft oder der Rasse	Sicherheitspolizei ( <i>Drošības policija</i> )	Daten werden nicht veröffentlicht
MT	Rassistisch motivierte Straftaten	Polizei von Malta	Daten werden nicht veröffentlicht
NL	Fälle von Straftaten mit diskriminierendem Charakter, die von der Polizei erfasst werden ( <i>Door de politie geregistreerde en aangeleverde incidenten met een discriminatoir karakter</i> )	Nationales Kompetenzzentrum der Polizei für Vielfalt ( <i>Landelijk ExpertiseCentrum Diversiteit van de Politie</i> )	Veröffentlichte Daten: Jahresbericht über Straftaten mit diskriminierendem Charakter ( <i>Criminaliteitsbeeld discriminatie</i> )
PL	Eingeleitete Verfahren und nachgewiesene Straftaten in Verbindung mit Hassvergehen aufgrund von Unterschieden der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Rasse oder der Religion; Fälle mit rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven, die von Strafverfolgungsbehörden bearbeitet werden; Verurteilungen im Sinne einschlägiger Artikel des Strafgesetzbuchs	Kriminalstatistiksystem der Polizei ( <i>Temida</i> ); Staatsanwaltschaft; nationales Strafregister	Daten werden nicht veröffentlicht
PT	Rassistisch motivierte Straftaten, die von der Polizei erfasst werden	Generaldirektion für Justizpolitik ( <i>Direcção-Geral da Política de Justiça</i> )	Daten werden nicht veröffentlicht
RO	Es werden keine offiziellen Daten zu rassistisch motivierten Straftaten erhoben	k. A.	k. A.
SE	Straftaten mit festgestelltem Hassmotiv, die der Polizei gemeldet werden ( <i>polisänmälningar med identifierade hatbrottsmotiv</i> )	Schwedischer nationaler Rat für Verbrechensbekämpfung ( <i>Brottsförebygganderådet</i> )	Veröffentlichte Daten: Jahresbericht zu Statistiken über Straftaten mit nachgewiesenem Hassmotiv, die der Polizei gemeldet werden ( <i>Statistik över polisänmälningar med identifierade hatbrottsmotiv</i> )
SI	Straftaten mit dem Motiv der Intoleranz gegenüber Rasse, ethnischer Herkunft und Religion	Polizeidirektion ( <i>Policijske uprava</i> )	Daten werden nicht veröffentlicht
SK	Rassistisch motivierte Straftaten, Daten zu Personen, die strafrechtlich verfolgt werden oder gegen die ermittelt wird ( <i>rasovo motivovaná trestná činnosť, údaje o stíhaných a vyšetrovaných osobách</i> )	Innenministerium, Polizei ( <i>Ministerstvo vnútra, Polícia</i> )	Veröffentlichte Daten: Monatsbericht zu Kriminalstatistiken ( <i>Štatistika kriminality v Slovenskej republike</i> )
UK	England, Nordirland und Wales: Straftaten, die gemäß den Vorschriften des Innenministeriums ( <i>Home Office</i> ) erfasst werden können Schottland: rassistische Vorfälle, die von der Polizei erfasst werden; Klagen aufgrund von rassistischen Hassverbrechen	England, Nordirland und Wales: Vereinigung der Polizeichefs ( <i>Association of Chief Police Officers</i> ) Schottland: Staatsanwalt ( <i>Procurator Fiscal</i> )	Veröffentlichte Daten: England, Nordirland und Wales: Gesamtzahl der von regionalen Polizei in England, Nordirland und Wales pro Kalenderjahr erfassten Straftaten Schottland: Jahresbericht zu Hassverbrechen (Geschäftsjahr)
HR	Gemeldete Straftaten aufgrund von Rassendiskriminierung oder sonstiger Diskriminierung ( <i>Rasna i druga diskriminacija</i> )	Innenministerium ( <i>Ministarstva unutarnjih poslova</i> )	Veröffentlichte Daten: Übersicht über Basisindikatoren zur öffentlichen Sicherheit ( <i>Temeljnih sigurnosnih pokazatelja</i> )

Quelle: FRA, 2011

Die Untersuchungen der FRA haben ergeben, dass es oftmals schwierig ist, zwischen ethnischer und religiöser Diskriminierung zu unterscheiden. Für die Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS) beispielsweise wurden 23 500 Angehörige verschiedener Gruppen ethnischer Minderheiten und Einwanderer in allen 27 EU-Mitgliedstaaten befragt. Etwa 40 % aller Befragten bezeichneten sich selbst als Muslime. Viele der Angehörigen der befragten Minderheitengruppen gaben an, diskriminiert zu werden, wobei fast die Hälfte der muslimischen Befragten nicht unterscheiden kann, ob der Grund für die Diskriminierung „Religion oder Weltanschauung“ oder „ethnische Herkunft/Migrationshintergrund“ sind.

Die Tabellen 6.3 bis 6.5 veranschaulichen die Tendenzen, die sich aus den offiziell erfassten und veröffentlichten Daten zu rassistischen, antisemitischen und (rechts-)extremen Straftaten in einzelnen EU-Mitgliedstaaten ableiten lassen. Für eine Aussage zu Tendenzen bei Straftaten aufgrund von Islamfeindlichkeit werden auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht genügend Daten erhoben. Direkte Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten können und sollten an dieser Stelle nicht angestellt werden, da eventuell beobachtete Schwankungen auf die Datenerhebungspraktiken auf nationaler Ebene zurückzuführen sind.

Die in diesen Tabellen enthaltenen Daten weichen von den Daten im Jahresbericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) über Hassverbrechen ab, den das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) veröffentlicht.<sup>7</sup> Der Jahresbericht des BDIMR enthält Daten zu Hassverbrechen, die die Regierungen der 56 Mitgliedstaaten der OSZE, Partnerorganisationen und NRO in diesem Bereich vorgelegt haben.

Die in den Tabellen 6.3 bis 6.5 dargestellten Daten stammen aus den offiziellen und öffentlich verfügbaren Berichten zu rassistisch motivierten Straftaten, die die entsprechenden Behörden des jeweiligen EU-Mitgliedstaats veröffentlichen. Sie zeigen, was offizielle Strafverfolgungsdaten in Bezug auf rassistisch motivierte Straftaten aussagen können.

Bei der Betrachtung von Tendenzen darf die Anzahl der erfassten Vorfälle rassistisch motivierter Straftaten nicht mit der tatsächlichen Anzahl der rassistisch motivierten Straftaten verwechselt werden. Zum einen ist nicht nur allgemein anerkannt, dass (wie bei vielen Formen zwischenmenschlicher Kriminalität) bei weitem nicht alle rassistisch motivierten Straftaten erfasst werden, zum anderen gibt es Schwankungen von Jahr

zu Jahr innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, die beispielsweise auf die folgenden Faktoren zurückgeführt werden können:

- Definition rassistisch motivierter Straftaten im Strafrecht;
- Änderungen in Bezug auf die Erfassung (der Merkmale) von Fällen rassistisch motivierter Straftaten;
- Bereitschaft der Opfer und/oder Zeugen, Vorfälle zu melden;
- tatsächliche Häufigkeit rassistisch motivierter Straftaten.

### Vielversprechende Praktik

#### Aufklärung über den Holocaust und Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Seit dem Jahr 2003 entwickelt die kroatische Bildungsbehörde den Lehrplan in Schulen weiter und hat ein Schulungsprogramm für Lehrer eingeführt, mit dem diese in die Lage versetzt werden, die Aufklärung über den Holocaust und die Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschheit (*Poučavanje o holokaustu i sprečavanju zločina protiv čovječnosti*) in den Unterricht einzubinden. Insgesamt 517 Lehrer haben an den jährlich stattfindenden dreitägigen Seminaren zu diesem Thema teilgenommen sowie selbst Inhalte erarbeitet und Schülerprojekte durchgeführt. Außerdem schickt die Behörde jedes Jahr ein Rundschreiben an alle Schulen und erinnert an den Holocaust-Gedenktag, um die Nachhaltigkeit und den Erfolg der Initiative sicherzustellen.

Der Europarat hat zusammen mit der OSZE eine Website mit Informationen zum Völkermord an den Roma eingerichtet ([www.romagenocide.org](http://www.romagenocide.org)). Die Website umfasst eine Datenbank zum Völkermord an den Roma mit einer virtuellen Bibliothek nützlicher Veröffentlichungen und einer interaktiven Landkarte, auf der für jedes europäische Land die besonderen Merkmale zu diesem Thema auf nationaler Ebene angezeigt werden können. Die Website bietet außerdem Informationen zu Lehrplänen, verfügbaren Lehrmaterialien, Schulbüchern, Gedenkstätten und innovativen Praktiken von Ministerien, der Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen, Museen und Schulen.

Weitere Informationen: Kroatische Bildungsbehörde (Agencije za odgoj i obrazovanje) [www.azoo.hr/index.php?option=com\\_content&view=article&id=3204:poučavanje-oholokaustu-mora-postati-temeljnavrijednost-u-odgoju-iobrazovanju&catid=273:povijest](http://www.azoo.hr/index.php?option=com_content&view=article&id=3204:poučavanje-oholokaustu-mora-postati-temeljnavrijednost-u-odgoju-iobrazovanju&catid=273:povijest)

<sup>7</sup> Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) (2011).



Die Tabellen 6.3 bis 6.5 sollten daher als Richtwerte für die Fluktuationen bei der Erfassung rassistisch motivierter Straftaten betrachtet werden. Sie sollten nicht herangezogen werden, um die Prävalenz rassistisch motivierter Straftaten in einem EU-Mitgliedstaat widerzuspiegeln. Das nachstehende Beispiel zeigt, weshalb keine Vergleiche zwischen Mitgliedstaaten angestellt werden sollten.

Mitgliedstaaten, in denen wenige Fälle rassistisch motivierter Straftaten erfasst werden, weisen bei den erfassten Straftaten tendenziell die größten jährlichen Schwankungen auf. Dies zeigt sich beispielsweise an dem 300-prozentigen Anstieg der erfassten rassistisch motivierten Straftaten in **Zypern** zwischen 2009 und 2012, dem Rückgang um 11,8 % in **England** und **Wales** oder dem Rückgang um 15,9 % in **Deutschland**.

**Tabelle 6.3: Trends bei den offiziell erfassten rassistisch motivierten Straftaten im Zeitraum 2000 bis 2010, Anzahl der erfassten Vorfälle und jährliche Schwankungen bei den erfassten Straftaten, nach Land**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>AT</b>	450	528 17,3 %	465 -11,9 %	436 -6,2 %	322 -26,1 %	406 26,1 %	419 3,2 %	752 79,5 %	835 11 %	791 -5,3 %	1 040 31,5 %
<b>BE</b>	757	751 -0,8 %	727 -3,2 %	848 16,6 %	1 021 20,4 %	1 226 20,1 %	1 362 11,1 %	1 318 -3,2 %	1 193 -9,5 %	1 086 -9 %	924 -14,9 %
<b>CY</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2	18 800 %	3 -83,3 %	6 100 %	8 33,3 %	32 300 %
<b>DE</b>	k. A.	14 725	12 933 -12,2 %	11 576 -10,5 %	12 553 8,4 %	15 914 26,8 %	18 142 14 %	17 607 -2,9 %	20 422 16 %	19 468 -4,7 %	16 375 -15,9 %
<b>DK</b>	28	116 314,3 %	68 -41,4 %	53 -22,1 %	37 -30,2 %	87 135,1 %	227 160,9 %	35 -84,6 %	113* 223,4 %	73 -35,4 %	62 -15,1 %
<b>FI</b>	495	448 -9,5 %	364 -18,8 %	522 43,4 %	558 6,9 %	669 19,9 %	748 11,8 %	698 -6,7 %	1 163* 66,7 %	1 385 19,1 %	1 168 -15,7 %
<b>FR</b>	903	424 -53 %	1 317 210,6 %	833 -36,8 %	1 574 89 %	979 -37,8 %	923 -5,7 %	723 -21,7 %	864 19,5 %	1 841 113,1 %	1 352 -26,6 %
<b>IE</b>	72	42 -41,7 %	100 138,1 %	62 -38 %	84 35,5 %	94 11,9 %	173 84 %	214 23,7 %	172 -19,6 %	128 -25,6 %	122 -4,7 %
<b>LU</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	14	17 21,4 %	21 23,5 %	28 33,3 %	24 -14,3 %
<b>NL</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1 223	1 089 -11 %	1 168 7,3 %
<b>SE</b>	2 703	2 785 3 %	2 391 -14,1 %	2 436 1,9 %	2 414* -0,9 %	2 383 -1,3 %	2 575 8,1 %	2 813 9,2 %	4 826* 71,4 %	4 707 -2,5 %	4 338 -7,8 %
<b>SK</b>	35	40 14,3 %	109 172,5 %	119 9,2 %	79 -33,6 %	121 53,2 %	188 55,4 %	155 -17,6 %	213 37,4 %	132 -38 %	114 -13,6 %
<b>UK: EN &amp; WAL**,*</b>	25 116	30 133 20 %	31 034 3 %	35 022 12,9 %	37 074 5,9 %	41 459 11,8 %	42 554 2,6 %	38 351 -9,9 %	36 762 -4,1 %	35 705 -2,9 %	31 486 -11,8 %
<b>UK: NI**</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1 006	1 183 17,6 %	1 044 -11,7 %	1 036 -0,8 %	1 061 2,4 %
<b>UK: SCO**</b>	k. A.	k. A.	1 699	2 673 57,3 %	3 097 15,9 %	3 856 24,5 %	4 294 11,4 %	4 474 4,2 %	4 543 1,5 %	4 564 0,5 %	4 513 -1,1 %
<b>UK: EN, NI, WAL****</b>										43 426	39 311 -9,5 %
<b>HR</b>	k. A.	1	0	1	3 200 %	0	9	5 -44,4 %	8 60 %	6 -25 %	11 83,3 %

Hinweise: Vergleiche können nur innerhalb eines EU-Mitgliedstaats angestellt werden, nicht zwischen den EU-Mitgliedstaaten. \* Aufgrund von Änderungen der Erfassungspraxis nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. \*\* Geschäftsjahr: April bis März. Daten zu UK umfassen: EN – England, WAL – Wales, NI – Nordirland und SCO – Schottland. \*\*\* Straftaten aufgrund von Rasse und Religion. \*\*\*\* Kalenderjahr: Januar bis Dezember, von der Vereinigung der Polizeichefs (Association of Chief Police Officers) erfasste rassistisch motivierte Straftaten.

Quelle: FRA, 2011



**Tabelle 6.4: Tendenzen bei den offiziell erfassten antisemitischen Straftaten im Zeitraum 2001 bis 2010, Anzahl der erfassten Vorfälle und jährliche Schwankungen bei den erfassten Straftaten, nach Land**

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>AT</b>	3	20 566,7 %	9 -55,0 %	17 88,9 %	8 -52,9 %	8 0,0 %	15 87,5 %	23 53,3 %	12 -47,8 %	27 125,0 %
<b>CZ</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	23	14 -39,1 %	18 28,6 %	27 50,0 %	48 77,8 %	28 -41,7 %
<b>DE</b>	1 629	1 594 -2,1 %	1 226 -23,1 %	1 346 9,8 %	1 682 25,0 %	1 662 -1,2 %	1 561 -6,1 %	1 496 -4,2 %	1 690 13,0 %	1 268 -25,0 %
<b>FR</b>	219	936 327,4 %	601 -35,8 %	974 62,1 %	508 -47,8 %	571 12,4 %	402 -29,6 %	459 14,2 %	815 77,6 %	466 -42,8 %
<b>NL</b>	41	60 46,3 %	50 -16,7 %	58 16,0 %	65 12,1 %	108 66,2 %	50 -53,7 %	141 182,0 %	209 48,2 %	286 36,8 %
<b>SE</b>	115	131 13,9 %	128 -2,3 %	151 18,0 %	111 -26,5 %	134 20,7 %	118 -11,9 %	159 34,7 %	250 57,2 %	161 -35,6 %
<b>UK*</b>	310	350 12,9 %	375 7,1 %	532 41,9 %	459 -13,7 %	598 30,3 %	561 -6,2 %	546 -2,7 %	926 69,6 %	639 -31,0 %
<b>UK: EN, NI, WAL**</b>									703	488 -30,6 %

Hinweise: Vergleiche können nur innerhalb eines EU-Mitgliedstaats angestellt werden, nicht zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

\* Antisemitische Vorfälle im gesamten Vereinigten Königreich (England, Nordirland, Wales und Schottland), die von der unabhängigen jüdischen Organisation Community Security Trust erfasst wurden; diese Organisation wurde von mehreren Regierungen als Datenquelle zu antisemitischen Vorfällen verwendet. Daten zu UK umfassen: EN – England, WAL – Wales, NI – Nordirland und SCO – Schottland. \*\* Im Kalenderjahr in England, Wales und Nordirland erfasste antisemitische Straftaten; die Daten wurden von der Vereinigung der Polizeichefs (Association of Chief Police Officers) erfasst.

Quelle: FRA, 2011

**Tabelle 6.5: Tendenzen bei den offiziell erfassten rechtsextremen Straftaten im Zeitraum 2000 bis 2010, Anzahl der erfassten Vorfälle und jährliche Schwankungen bei den erfassten Straftaten, nach Land**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>AT</b>	291	301 3,4 %	261 -13,3 %	264 1,1 %	189 -28,4 %	188 -0,5 %	204 8,5 %	280 37,3 %	333 18,9 %	356 6,9 %	335 -5,9 %
<b>CZ</b>	364	452 24,2 %	473 4,6 %	335 -29,2 %	364 8,7 %	253 -30,5 %	248 -2,0 %	196 -21,0 %	217 10,7 %	265 22,1 %	252 -4,9 %
<b>DE</b>	k. A.	10 054	10 902 8,4 %	10 792 -1,0 %	12 051 11,7 %	15 361 27,5 %	17 597 14,6 %	17 176 -2,4 %	19 894 15,8 %	18 750 -5,8 %	15 905 -15,2 %
<b>FR</b>	207	198 -4,3 %	179 -9,6 %	148 -17,3 %	461 211,5 %	419 -9,1 %	301 -28,2 %	247 -17,9 %	129 -47,8 %	181 40,3 %	127 -29,8 %
<b>NL</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	85	113 32,9 %	134 18,6 %
<b>SE</b>	566	392 -30,7 %	324 -17,3 %	448 38,3 %	306*	292 -4,6 %	272 -6,8 %	387 42,3 %	667*	538 -19,3 %	421 -21,7 %

Hinweise: Vergleiche können nur innerhalb eines EU-Mitgliedstaats angestellt werden, nicht zwischen den EU-Mitgliedstaaten. \* Aufgrund von Änderungen der Erfassungspraxis nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Quelle: FRA, 2011



Der Anstieg in Zypern ist auf lediglich 24 Vorfälle zurückzuführen, während die Rückgänge in England und Wales sowie in Deutschland jeweils von 3000 Vorfällen abhängen. Beobachtete Schwankungen müssen daher jeweils für sich allein und unter Berücksichtigung von Änderungen in den Datenerhebungspraktiken auf nationaler Ebene sowie in Bezug auf sowohl den nationalen Kontext und den Erfassungszeitraum der Vorfälle rassistisch motivierter Straftaten betrachtet werden.

In den **Niederlanden, Nordirland, Österreich und Zypern** sowie in **Kroatien** wurden mehr rassistisch motivierte Straftaten erfasst (Tabelle 6.3). In allen anderen Mitgliedstaaten, die offizielle Daten veröffentlichen, ist ein Rückgang festzustellen. Die Zahl der offiziell erfassten antisemitischen Straftaten nahm in den **Niederlanden** und in **Österreich** zu, während in allen anderen Mitgliedstaaten, die offizielle Daten veröffentlichen, ein Rückgang zu beobachten ist (Tabelle 6.4). In Bezug auf rechtsextreme Straftaten verzeichnen alle Mitgliedstaaten, die Daten veröffentlichen, bei den offiziell erfassten Straftaten einen Rückgang, ausgenommen die **Niederlande** (Tabelle 6.5).

#### AKTIVITÄT DER FRA

### Gegen die Untererfassung von Straftaten: Erhebungen zu Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung in der EU

Die FRA hat eine Erhebung zu den bisherigen Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung durchgeführt – die Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS) – und führt drei weitere Erhebungen durch, die sich derzeit in unterschiedlichen Phasen befinden: 1. Wahrnehmungen und Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung im Zusammenhang mit Antisemitismus in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten; 2. Diskriminierung und Viktimisierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT-Personen); 3. EU-weite Umfrage über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Zusammengenommen werden diese Erhebungen ein vollständigeres Bild der Erfahrungen mit krimineller Viktimisierung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der EU ergeben. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden im Jahr 2013 veröffentlicht.

Weitere Informationen zu diesen Erhebungen:

- EU-MIDIS: <http://fra.europa.eu/eu-midis>;
- Wahrnehmungen und Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung im Zusammenhang mit Antisemitismus in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten: [http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/projects/proj\\_survey\\_jews\\_en.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/projects/proj_survey_jews_en.htm);
- Diskriminierung und Viktimisierung von LGBT-Personen: [http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/projects/proj\\_surveys-lgbt-persons\\_en.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/projects/proj_surveys-lgbt-persons_en.htm);
- EU-weite Umfrage über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen: [http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/projects/proj\\_eu\\_survey\\_vaw\\_en.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/projects/proj_eu_survey_vaw_en.htm).

## 6.3. Ethnische Diskriminierung in der medizinischen Versorgung

Bevor im folgenden Abschnitt auf die Hinweise auf ethnische Diskriminierung in der medizinischen Versorgung in den EU-Mitgliedstaaten eingegangen wird, ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Rechtsinstrumente das Verbot von Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft in den Bereichen medizinische Versorgung, Bildung, Beschäftigung und Wohnraum sicherstellen. Hierzu zählen: die Kinderrechtskonvention, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse<sup>8</sup> und die Europäische Sozialcharta (revidiert).

Darüber hinaus wird angemessener Wohnraum in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard anerkannt. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union legt außerdem fest: „Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.“

Dieser Abschnitt untersucht Fälle ethnischer Diskriminierung in der medizinischen Versorgung vor dem Hintergrund dieser Rechtsinstrumente.

Die frühere Hohe Behörde zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichheit (*Haute autorité de lutte contre les discriminations et pour l'égalité*, Halde)<sup>9</sup> ermittelte über eine Studie in vier öffentlichen und privaten Einrichtungen in der **französischen** Region Ile-de-France sowie über 116 Interviews und Feldstudien Hinweise auf drei Arten von (tatsächlicher bzw. empfundener) Rassendiskriminierung in der medizinischen Versorgung.<sup>10</sup> Die erste und häufigste Art bezieht sich auf die Diskriminierung von medizinischem Personal durch Patienten, die das medizinische Personal als den „normalen Rassismus“ empfindet, dem es täglich ausgesetzt ist.

8 Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000, ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22.

9 Im März 2011 wurde die Halde in das unabhängige Verfassungsorgan des *Défenseur des Droits* (Verteidiger der Rechte) eingegliedert.

10 Bertossi, C. und Prudhomme, D. (2011), S. 5.

Bei der zweiten Art handelt es sich um die Diskriminierung der Patienten durch medizinisches Personal.

Die dritte Art betrifft die Diskriminierung von Mitarbeitern in der medizinischen Versorgung untereinander. Laut der Studie melden Opfer ethnischer Diskriminierung die Vorfälle weder der Geschäftsleitung noch bei Beschwerdestellen. Krankenhausleiter, die ebenfalls befragt wurden, gaben sogar an, dass sie nichts von ethnischer Diskriminierung in Gesundheitseinrichtungen wüssten und sich daher nicht um das Problem gekümmert hätten.

In **Spanien** veröffentlichte der Rat zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder Rasse (*Consejo para la promoción de la igualdad de trato y no discriminación de las personas por el origen racial o étnico*) im April 2011 einen Bericht über die Funktionsweise des von ihm im Juni 2010 eingerichteten Netzes der Unterstützungszentren für Diskriminierungsopfer (*Red de centros de asistencia a víctimas de discriminación por origen racial o étnico*).<sup>11</sup> Laut dem Bericht hat sich das Netz in den ersten sieben Monaten seines Bestehens mit 235 Fällen mutmaßlicher Diskriminierung beschäftigt, von denen 212 bestätigt wurden, davon 9 im Gesundheitssektor. Außerdem führte der Rat im Jahr 2010 unter 556 Angehörigen von ethnischen Gruppen und Migrantengruppen in Spanien eine Erhebung zu deren Wahrnehmung von Diskriminierung durch.<sup>12</sup> Die Ergebnisse dieser im März 2011 veröffentlichten Erhebung zeigen, dass 28,8 % der Befragten angaben, nach ihrem Empfinden in den letzten 12 Monaten im Gesundheitsbereich diskriminiert worden zu sein.

Die Unterschiede bei Fällen mutmaßlicher Diskriminierung und der wahrgenommenen Diskriminierung der Betroffenen, die durch diese Art der Erhebung aufgedeckt wurden, könnten darauf hindeuten, dass die Wege, über die Beschwerden vorgebracht werden können, für die betroffenen Minderheiten schwer zugänglich sind.

Fälle (mutmaßlicher) ethnischer Diskriminierung in der medizinischen Versorgung werden bisweilen durch die Gewährung von Schadensersatz für (mutmaßliche) Diskriminierungsopfer beigelegt. Der Ombudsmann für Gleichstellung (*Diskriminierungsombudsmann*) in **Schweden** war an einem Fall beteiligt, in dem im Jahr 2011 eine Beilegung erreicht wurde. In diesem Fall hatten Mitarbeiter einer medizinischen Einrichtung

offenbar eine kurdische Frau beschimpft, weil sie es nach dem Empfinden der Mitarbeiter nicht geschafft hat, sich in die schwedische Gesellschaft zu integrieren. Als sie sich in Behandlung begab, stellte ihr ein Arzt wiederholt die Frage, weshalb sie nach 15 Jahren im Land immer noch kein Schwedisch gelernt habe, und machte abfällige Bemerkungen über die Tätowierungen in ihrem Gesicht. Im Rahmen der Beilegung gewährte ihr der Rat des Bezirks Karlstad eine Entschädigungssumme von 30 000 SEK (3000 EUR).<sup>13</sup>

Nur wenige Mitgliedstaaten erheben jedoch Daten zur Nationalität und/oder zum Geburtsland von Personen, die medizinische Versorgung in Anspruch nehmen, während lediglich das **Vereinigte Königreich** speziell Daten zur ethnischen Herkunft sammelt. In den meisten Mitgliedstaaten macht dies daher eine umfassende oder vergleichende Analyse von Ungleichheiten in der medizinischen Versorgung zwischen Angehörigen von ethnischen Gruppen und der Mehrheitsbevölkerung unmöglich.

## 6.4. Ethnische Diskriminierung in der Bildung

Wenn auch formell gesehen in den EU-Mitgliedstaaten ein offener Zugang zu Bildung besteht, sehen sich Angehörige von ethnischen Gruppen in der Praxis weiterhin mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert: Segregation, diskriminierenden Anmelde- und Prüfverfahren, fehlende oder ihnen nicht zur Verfügung stehende Vorschuleinrichtungen oder Mittelkürzungen für die Bildung. Besonders die Kinder von Roma haben oft keinen uneingeschränkten Zugang zur Bildung.

Dieser Abschnitt gibt zunächst einen Überblick über die politischen Strategien und Praktiken, die zu ethnischer Diskriminierung in der Bildung führen können oder geführt haben. Anschließend werden konkrete Erfahrungen mit ethnischer Diskriminierung in der Bildung beschrieben, die über Untersuchungen in den EU-Mitgliedstaaten aufgedeckt wurden. Zum Schluss wird auf die Diskriminierung von Roma in der Bildung eingegangen.

*„Die Förderung und der Schutz des Rechts auf Bildung und die Förderung der Gleichheit und Nichtdiskriminierung sind eindeutig miteinander verwobene Pflichten im Sinne der Menschenrechtsnormen. Die Entscheidungen mehrerer Menschenrechtsorgane erkennen die zentrale Rolle der Bildung an, wenn es darum geht, den gleichen Schutz anderer Menschenrechte zu gewährleisten.“*

*Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen zum Recht auf Bildung (2011)*

11 Spanien, Rat zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder Rasse, Netz der Unterstützungszentren für Diskriminierungsopfer (2011).

12 Spanien, Rat zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder Rasse (2011).

13 Schweden, Ombudsmann für Gleichstellung (2011a).



### 6.4.1. Politische Konzepte und Praktiken

Die Vereinten Nationen und nationale Überwachungsorgane haben auf Hindernisse beim Zugang zu Bildung in den EU-Mitgliedstaaten für ethnische Gruppen hingewiesen. In seinem Bericht über Spanien aus dem Jahr 2011 äußerte der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) Bedenken hinsichtlich der Existenz von „Ghetto-Schulen“ für Kinder von Migranten und Roma.<sup>14</sup> Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sprach in ihrem Bericht über Spanien aus dem Jahr 2011 ähnliche Bedenken an und erklärte, immer wieder Berichte über „Ghetto-Schulen“ für Kinder von Einwanderern und Roma in bestimmten Landesteilen sowie über diskriminierende Praktiken bei den Zulassungsverfahren zu erhalten, bei denen öffentlich geförderte Privatschulen ihre Schüler beliebig auswählen können.<sup>15</sup>

In seinen abschließenden Bemerkungen zum **Vereinigten Königreich** weist der CERD auf die verhältnismäßig erfolglosen Maßnahmen gegen schlechtes Abschneiden in Schulen hin, vor allem bei den Gruppen, die als besonders anfällig ermittelt wurden: Kinder von Sinti, Roma und Travellers sowie von Einwanderern aus dem afro-karibischen Raum.<sup>16</sup>

Die britische Regierung kündigte im April Änderungen am EMAG-Programm (*Ethnic Minority Achievement Grant*) an, das darauf abzielt, die Leistungsrückstände von Schülern aus ethnischen Minderheitengruppen wettzumachen, bei denen das Risiko eines schlechten Abschneidens am größten ist.<sup>17</sup> Die Equality and Human Rights Commission (EHRC) – das nationale Menschenrechtsorgan – äußerte dahin gehend Bedenken, dass das EMAG-Programm seinen zweckgebundenen Status verlieren würde, wenn es Teil des „Dedicated School Grant“-Systems wird. Dadurch könnten die Schulen nach eigenem Ermessen den Umfang des zielgerichteten Unterrichts für Schüler aus ethnischen Minderheiten erhöhen oder reduzieren,<sup>18</sup> was das Risiko mit sich bringt, dass die Unterstützung für Schüler aus der schwarzen Bevölkerung und Schüler aus ethnischen Minderheitengruppen zurückgefahren wird.

In ihrer Antwort an den CERD entgegnete die britische Regierung jedoch, sie gehe davon aus, dass die Schulen am besten wissen, wie sie die Leistungen und Aussichten von Schülern aus der schwarzen Bevölkerung

oder aus ethnischen Minderheiten (einschließlich Sinti, Roma und Travellers) verbessern können, weshalb die Regierung den Schulen die Mittel und die Freiheit gebe, um dies zu erreichen. Die Regierung gibt an, dass den Schulen im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 210 Mio. GBP im Rahmen des einheitlichen Dedicated School Grant zur Verfügung stehen.<sup>19</sup>

### 6.4.2. Erfahrungen mit ethnischer Diskriminierung und Segregation in der Bildung

Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder aus einer ethnischen Minderheit in mehreren EU-Mitgliedstaaten Erfahrungen mit diskriminierender Behandlung oder Segregation gemacht haben. Im Rahmen der Studie zu ethnischen und sozialen Unterschieden in der Bildung aus der Vergleichsperspektive (*Ethnic and Social Differences in Education in a Comparative Perspective*)<sup>20</sup> des Projekts *Ethnic Differences in Education and Diverging Prospects for Urban Youth in an Enlarged Europe* (Edumigrom) wurden ca. 5000 Schüler (Migranten der zweiten Generation und Roma) im Alter von 14 bis 17 Jahren befragt, die sich im letzten Jahr des Pflichtschulunterrichts befanden. Diese vergleichende Erhebung, die unter dem siebten Rahmenprogramm der Europäischen Kommission finanziert wurde, wurde im Jahr 2009 in acht Mitgliedstaaten durchgeführt: **Dänemark, Deutschland, Frankreich, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.**

In den Ende Dezember 2010 veröffentlichten Ergebnissen der Studie heißt es, dass sich die Bedingungen und täglichen Praktiken, denen Kinder aus „sichtbaren“ Minderheitengruppen in der Schule kontinuierlich ausgesetzt sind, im Verhältnis sehr negativ auf ihre Leistungen und Fortschritte auswirken. Außerdem führen diese Bedingungen und Praktiken zu einer fortgesetzten und dauerhaften Weiterführung der ethnischen Ungleichheiten und machen es für die Schüler noch schwieriger, den Teufelskreis zu durchbrechen, um die gleichen Chancen und Aussichten wie ihre Altersgenossen zu haben.<sup>21</sup>

In Bezug auf ethnisch motiviertes Mobbing deckte die Erhebung zudem wichtige Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten auf. In der **Tschechischen Republik** berichteten 60 % der Schüler von derartigem Mobbing, verglichen mit 90 % der Schüler in **Frankreich, Ungarn** und im **Vereinigten Königreich.**<sup>22</sup>

14 Vereinte Nationen, Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Vereinte Nationen, CERD) (2011a).

15 Europarat, Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) (2011a), S. 18.

16 Vereinte Nationen, CERD (2011b), S. 6.

17 Vereinigtes Königreich, Department of Education (2011).

18 Vereinigtes Königreich, Equality and Human Rights Commission (EHRC) (2011), S. 39.

19 Vereinigtes Königreich, Regierung des Vereinigten Königreichs (2011).

20 Szalai, J. et al. (2010).

21 Szalai, J. et al. (2010), S. 173.

22 Szalai, J. et al. (2010), S. 121.

Auch in **Deutschland** gibt es Hinweise auf ethnische Diskriminierung in der Bildung. Die Situation von Menschen türkischer Herkunft war Thema des im Januar veröffentlichten 11. Jahresberichts des Zentrums für Türkeistudien (ZfT).<sup>23</sup> Im Sommer/Herbst 2010 führte das ZfT eine Erhebung unter 1000 türkischstämmigen Erwachsenen ab 18 Jahren durch, die in Nordrhein-Westfalen leben. Insgesamt gaben 81 % der Befragten an, Erfahrungen mit ethnischer Diskriminierung gemacht zu haben, wobei die Rate der empfundenen Diskriminierung an Schulen und Hochschulen am höchsten war: 60,3 % der Befragten gaben an, Opfer von ethnischer Diskriminierung im Bildungswesen geworden zu sein.

Laut den Ergebnissen der bereits erwähnten Erhebung zur empfundenen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder der Rasse, die der Rat zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung in **Spanien** durchgeführt hat, waren 52,9 % der Befragten nach eigener Auffassung in den letzten 12 Monaten Opfer von ethnischer Diskriminierung in der Bildung geworden.<sup>24</sup>

## 6.5. Ethnische Diskriminierung in der Beschäftigung

In diesem Abschnitt werden Fälle ethnischer Diskriminierung in der Beschäftigung beschrieben, die während des Berichtszeitraums ermittelt wurden. Anschließend wird auf Diskriminierungstests beim Zugang zu Beschäftigung eingegangen.

*„Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft können die Verwirklichung der im EG-Vertrag festgelegten Ziele unterminieren, insbesondere die Erreichung eines hohen Beschäftigungsniveaus und eines hohen Maßes an sozialem Schutz, die Hebung des Lebensstandards und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie die Solidarität. Ferner kann das Ziel der Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beeinträchtigt werden.“*

Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

### 6.5.1. Fälle von ethnischer Diskriminierung in der Beschäftigung

Ein Mitarbeiter der nationalen **französischen** Eisenbahngesellschaft SNCF brachte Ende 2010 seinen Fall vor das

<sup>23</sup> Sauer, M. (2011).

<sup>24</sup> Spanien, Rat zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder Rasse (2011).

Strafgericht von Cambrai, da er an seinem Arbeitsplatz rassistisch diskriminiert und belästigt worden war. Der Mitarbeiter gab an, über sechs Jahre (2003-2009) hinweg aufgrund seiner nordafrikanischen Herkunft von einem Vorgesetzten beleidigt und gemobbt worden zu sein. Die lokale Gruppe der Bewegung gegen Rassismus und für Völkerfreundschaft (*Mouvement contre le racisme et pour l'amitié entre les peuples*, MRAP) leitete als Zivilklägerin ein Gerichtsverfahren ein. Im Januar verurteilte das Gericht den Angeklagten zur Zahlung von 3000 EUR Schadensersatz, 300 EUR an die MRAP und 600 EUR an das Opfer. Außerdem musste der Angeklagte die Gerichtskosten tragen.

In der Rechtssache *Gerschen Moodley gegen Counter Product Marketing Ltd* in **Irland** wies der Beschwerdeführer, ein Schwarzer aus Südafrika, nach, dass er belästigt und aufgrund seiner Rasse nicht für eine Beförderung zugelassen worden war.<sup>25</sup> Das Equality Tribunal stellte fest, dass dem Beschwerdeführer nicht der gleiche Zugang zu einer Beförderung gewährt worden war wie irischen Staatsbürgern. Dem Beschwerdeführer wurden 5000 EUR für die Folgen der Belästigung und 10 000 EUR für die Auswirkungen der Diskriminierung in Bezug auf den Zugang zu Beförderung zugesprochen.

Ein Schwarzer, der als LKW-Fahrer bei einem Unternehmen in Göteborg, **Schweden**, beschäftigt war, reichte eine Beschwerde beim Ombudsmann für Gleichstellung ein und gab an, sein damaliger Vorgesetzter habe ihn einen „Nigger“ genannt.<sup>26</sup> Der Mann hatte erst kurze Zeit in der Firma gearbeitet, als es zu dem Vorfall kam. Ein Kollege berichtete, dass der Manager gesagt habe „Wo ist der Nigger hin?“, als der Mann gerade Werkzeug holte. Kurz nach diesem Vorfall wurde der Mann entlassen. Der Ombudsmann für Gleichstellung befand, dass der Manager den Mann wegen seiner ethnischen Herkunft belästigt hat. Der Ombudsmann für Gleichstellung und das Unternehmen einigten sich, und dem Mann wurden 40 000 SEK (4000 EUR) Schadensersatz zugesprochen.

### 6.5.2. Diskriminierungstests beim Zugang zu Beschäftigung

Bei Diskriminierungstests handelt es sich um eine Methode zur Ermittlung von diskriminierendem Verhalten, bei der im Namen von Personen, die sich lediglich in Bezug auf ihre „Herkunft“ oder ein anderes unzulässiges Kriterium voneinander unterscheiden, ähnliche und aufeinanderfolgende Tests durchgeführt werden.<sup>27</sup> In mehreren EU-Mitgliedstaaten wurden solche Tests durchgeführt, um Hindernisse für die Beschäftigung aufzudecken, die für ethnische Minderheiten bestehen.

<sup>25</sup> Irland, Equality Tribunal (2011).

<sup>26</sup> Schweden, Ombudsmann für Gleichstellung (2011a).

<sup>27</sup> Cediey, E. et al. (2008), S. 9.



Eine Art von Diskriminierungstest im Bereich der Beschäftigung besteht darin, Lebensläufe zu verwenden, bei denen die Namen der Bewerber nicht genannt werden, um ihre angenommene ethnische oder nationale Herkunft zu verbergen. Im November 2010 rief die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in **Deutschland** ein landesweites Pilotprojekt ins Leben, um diese Methode zu testen, die über 12 Monate hinweg von verschiedenen Unternehmen, Regierungsstellen und Kommunen angewendet wurde. Im Rahmen des Projekts wurden 4000 anonyme Bewerbungen auf 111 Stellen, Ausbildungs- und Studienplätzen verschickt. Im Juni 2011 veröffentlichte die ADS eine Zwischenbewertung des Projekts, die zeigt, dass Bewerber Bewerbungen bevorzugen, bei denen ihre Namen nicht genannt werden.<sup>28</sup>

In **Frankreich** lassen die Rechtsvorschriften zur Chancengleichheit die Möglichkeit zu, anonyme Lebensläufe ohne die Namen der Bewerber zu verwenden.<sup>29</sup> Zwar wird allgemein angenommen, dass diese Methode die Diskriminierungswahrscheinlichkeit senkt, jedoch stellen gemeinsame Untersuchungen des Forschungszentrums der Regierung für Wirtschaft und Statistik (*Centre de Recherche en Economie et Statistique*) und der Regierungsstelle für Arbeitslose (*Pôle emploi*) die potenziellen Vorteile der Nutzung dieser Methode in Frage und zeigen, dass sie kontraproduktiv sein kann. Tausende von Lebensläufen, die Hälfte davon ohne Namen, wurden an 1000 zufällig ausgewählte Unternehmen verschickt. Entgegen allen Erwartungen zeigten die Ergebnisse der Untersuchung, dass der Einsatz von anonymen Lebensläufen die Auswirkungen von Diskriminierung von Kandidaten mit Migrationshintergrund noch verstärken kann. Eine der auffälligsten Erkenntnisse bestand darin, dass Kandidaten aus Einwandererfamilien bei einem nicht anonymisierten Lebenslauf eine Chance von 1:9 auf eine Einstellung hatten, wohingegen dieser Wert bei einem anonymisierten Lebenslauf auf 1:21 fällt. Als eine mögliche Erklärung hierfür wird angegeben, dass Personalverantwortliche möglicherweise weniger gewillt sind, Bewerber einzustellen, deren Adressen in ärmeren, „schwierigen“ Gegenden liegen, z. B. in „sensiblen Stadtgebieten“ (*zones urbaines sensibles*).<sup>30</sup> Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung verwarf die Regierung Pläne, diese Einstellungspraxis allgemein einzuführen.

Eine weitere Möglichkeit, ethnischer Diskriminierung in der Beschäftigung zu begegnen, ist es, die Leistungen von Minderheiten im Beschäftigungssektor und damit ihren Beitrag zur Wirtschaft des jeweiligen Landes und für die EU zu würdigen. Politische Maßnahmen, die ethnische Unternehmertum unterstützen, werden

hier vermutlich eine immer wichtiger werdende Rolle spielen. So tragen ethnische Unternehmer zum Wirtschaftswachstum ihrer direkten Umgebung bei, lassen oftmals vernachlässigte Gewerbe wieder aufleben und verbessern immer mehr die Verfügbarkeit von hochwertigen Mehrwertdiensten. Sie bieten zusätzliche Dienstleistungen und Produkte für Einwanderer und die Einwohner des Gastlandes an und schaffen eine wichtige Verbindung zu den weltweiten Märkten. Außerdem sind ethnische Unternehmer wichtig für die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt.<sup>31</sup>

## 6.6. Ethnische Diskriminierung im Wohnungswesen

In diesem Abschnitt werden Entwicklungen in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zu sozialem und privatem Wohnraum, räumliche Segregation und Zwangsräumungen beschrieben.

*„Diskriminierung im Wohnungswesen kann durch diskriminierende Gesetze, politische Strategien oder Maßnahmen, Flächennutzungspläne, ausschließende politische Entwicklungen, Ausschluss von Mietzuschüssen, verweigerter Rechtssicherheit, fehlenden Zugang zu Darlehen, eingeschränkte Mitwirkung an Entscheidungen oder mangelnden Schutz vor diskriminierenden Praktiken von privaten Akteuren erfolgen.“*

*Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Factsheet zum Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum (The Human Right to Adequate Housing): [www.ohchr.org/Documents/Publications/FS21\\_rev\\_1\\_Housing\\_en.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FS21_rev_1_Housing_en.pdf)*

Eine Ungleichbehandlung beim Zugang zu Wohnraum für ethnische Minderheiten vergrößert das Risiko der sozialen Ausgrenzung und kann zu räumlicher Segregation führen. Berichte von internationalen Überwachungsmechanismen und nationalen Gleichbehandlungsstellen zeigen, dass in mehreren EU-Mitgliedstaaten für ethnische Minderheiten beim Zugang zu Wohnraum Hindernisse bestehen, z. B. Anforderungen an den Wohnsitz oder die Sprachkenntnisse.

Im März 2011 veröffentlichte die nationale Gleichbehandlungsstelle von **Belgien** – das Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung (*Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism*, CEOOR) – die Ergebnisse einer Studie über Diskriminierung von Personen aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara.<sup>32</sup> Dieser Bericht gibt einen Überblick über Vorurteile und Arten der Diskriminierung, denen diese Personen unter anderem im Wohnungswesen ausgesetzt sind. Die Stu-

<sup>28</sup> Deutschland, Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2011).

<sup>29</sup> Frankreich, Gesetz Nr. 2006-396.

<sup>30</sup> Behagel, L. et al. (2011), S. 2.

<sup>31</sup> Eurofound, Rath, J. (2011), S. 5.

<sup>32</sup> Belgien, Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism (CEOOR) (2011a).

die unterstreicht, dass es für Personen aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara schwieriger ist, ein Miethaus oder eine Mietwohnung zu finden, als für andere Ausländer. In seinem im Juni 2011 veröffentlichten Jahresbericht 2010 über Diskriminierung nennt das CEOOR auch Anzeigen von Immobilienmaklern, die diskriminierende Bedingungen hinsichtlich der Herkunft künftiger Mieter stellen. So forderten einige Vermieter sogar, dass sich „keine Schwarzen“ melden sollten.<sup>33</sup> In der gleichen Veröffentlichung berichtete das CEOOR, 338 neue Meldungen zu mutmaßlicher Diskriminierung beim Zugang zu oder dem Angebot von Waren und Dienstleistungen im Jahr 2010 erhalten zu haben, bei denen größtenteils die Rasse eine Rolle spielte. Von den 338 Meldungen betrafen 38 % den Wohnraum, und davon beinhalten 41 % Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft.<sup>34</sup>

Die Halde veröffentlichte im April 2011 eine Empfehlung zur Gleichberechtigung beim Zugang zu Wohnraum und dessen Erhaltung in **Frankreich**.<sup>35</sup> In der Empfehlung wird angemerkt, dass es bei 48 % der 2200 Beschwerden im Wohnungswesen, die seit ihrer Gründung im Dezember 2004 bei der Halde eingegangen sind, um Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft ging. Außerdem wird in der Empfehlung gewarnt, dass die höhere Nachfrage nach Sozialwohnungen aufgrund des Wohnungsmangels und der Wirtschaftskrise dazu führen könnte, dass die Qualität des zugeteilten Wohnraums abnimmt und die Wartezeiten steigen, was zu einer Ungleichbehandlung führen könnte. In der Empfehlung wird betont, dass das Risiko der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung durch private Vermieter, die z. B. gar nicht an Migranten und Ausländer vermieten oder von diesen unverhältnismäßig hohe Kauttionen verlangen, für Migranten und Ausländer offenbar besonders groß ist. Daher empfahl die Halde mehrere Maßnahmen: die Einführung von Rahmenbedingungen, die eine angemessene Verfügbarkeit von Sozialwohnungen gewährleisten; eindeutigere Informationen der Maklerverbände über das Verbot von Diskriminierung; höhere Transparenz bei den Verfahren für die Zuteilung von Sozialwohnungen.

33 Belgien, CEOOR (2011b), S. 67.

34 Belgien, CEOOR (2011b), S. 90-91.

35 Frankreich, Hohe Behörde zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichheit (Halde) (2011).

## Vielversprechende Praktik

### Siegel „Herkunftsunabhängige Gleichbehandlung bei Vermietung“

Der Integrationsrat der Stadt Dortmund in Deutschland stellt in Zusammenarbeit mit Planerladen e. V. (einem Verein zur Förderung demokratischer Stadtplanung und stadtteilbezogener Gemeinwesenarbeit) und dem Mieterverein Dortmund Vermietern, die sich zur Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung auf dem Wohnungsmarkt verpflichten, das Siegel „Herkunftsunabhängige Gleichbehandlung bei Vermietung“ aus. Ziel dieses Projekts ist es, die Ungleichbehandlung im Wohnwesen zu verhindern.

Weitere Informationen: [http://www.integrationsprojekt.net/siegel\\_gleichbehandlung.html](http://www.integrationsprojekt.net/siegel_gleichbehandlung.html)

In seinem Jahresbericht 2010 erklärt der **schwedische** Ombudsmann für Gleichstellung, dass die meisten Beschwerden, die bei ihm eingehen, den Zugang zu Wohnraum betreffen – sowohl den Mietmarkt (einschließlich Mietkriterien, *förmedlingssystem*) als auch selbstgenutztes Wohneigentum (*bostadsrättsmarknaden*). Im Bericht wird angemerkt, dass die ethnische Herkunft der häufigste Grund für Diskriminierung im Wohnungswesen ist.<sup>36</sup>

**Österreich** änderte im März sein Gleichbehandlungsgesetz<sup>37</sup> und weitete den Schutz vor Diskriminierung aufgrund eines „Naheverhältnisses“ aus. Bei dieser Art der Diskriminierung weist eine Person die Merkmale auf, aufgrund derer diskriminiert wird, aber eine andere, ihr nahestehende Person wird deswegen benachteiligt. Außerdem verbietet und ahndet das Gleichbehandlungsgesetz diskriminierende Anzeigen auf dem Wohnungsmarkt, indem dafür ein Bußgeld von bis zu 360 EUR verhängt wird.

Das Progress-Programm der Europäischen Kommission finanzierte eine Studie über den Zugang zu öffentlichem und öffentlich finanziertem Wohnraum in Bezug auf die Gleichbehandlung im Wohnungswesen in Österreich. Laut der Studie haben die nationale Gleichbehandlungsanwaltschaft, lokale Antidiskriminierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) wiederholt Fälle gemeldet, bei denen die Zuteilung von öffentlichem Wohnraum in mehreren Kommunen an ausreichende Deutschkenntnisse gebunden war. Dieses Erfordernis bedeutete ein hohes Diskriminierungsrisiko für ethnische Minderheiten. Die Ergebnisse der Studie wurden in der Veröffentlichung *Recht auf Wohnen? Der Zugang von*

36 Schweden, Ombudsmann für Gleichstellung (2011a).

37 Österreich, Gleichbehandlungsgesetz; Österreich, Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft.



*MigrantInnen und ethnischen Minderheiten zu öffentlichem Wohnraum in Österreich*<sup>38</sup> zusammengefasst.

Die Stadt Villeurbanne in **Frankreich** gab im Rahmen ihres lokalen Plans zur Bekämpfung von Diskriminierung im Wohnungswesen eine Erhebung zu Diskriminierungstests in Auftrag.<sup>39</sup> Die Erhebung wurde zwischen November 2010 und April 2011 durchgeführt. Vier Tester antworteten auf 100 Wohnungsanzeigen (davon 50 von Wohnungsvermittlungen und 50 von Privateigentümern). Dabei stellte sich heraus, dass in 57 % der Fälle Interessenten nordafrikanischer Herkunft im Vergleich zu Interessenten französischer Herkunft benachteiligt wurden. In einigen Gegenden wurden die Mietbewerbungen von Personen nordafrikanischer Abstammung in 9 von 10 Fällen abgelehnt.

In der bereits erwähnten Erhebung des ZfT gaben die Befragten türkischer Abstammung in Nordrhein-Westfalen in **Deutschland** an, dass sie auf dem Wohnungsmarkt in hohem Maße diskriminiert werden.<sup>40</sup> 47,1 % der Befragten sagten aus, sich bei der Wohnungssuche diskriminiert gefühlt zu haben, während 33,1 % Erfahrungen mit Diskriminierung in der Nachbarschaft gemacht hatten.

Laut der bereits genannten Erhebung zur empfundenen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder der Rasse, die der Rat zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung in **Spanien** durchgeführt hat, hatten 59,9 % der Befragten das Gefühl, in den letzten 12 Monaten im Wohnungswesen diskriminiert worden zu sein.<sup>41</sup>

## AKTIVITÄT DER FRA

### Haushaltsumfragen unter der Roma-Bevölkerung in der EU

Im Jahr 2011 führten die FRA und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (*United Nations Development Programme*, UNDP) in Zusammenarbeit mit der Weltbank zwei von der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission bezuschusste Haushaltsumfragen über die Lage der Roma-Bevölkerungsgruppen in der EU durch. Die Umfragen wurden über einen ähnlichen Ansatz in Bezug auf die Stichprobenauswahl, die Schulung der Befragenden und die zentralen Fragen miteinander koordiniert. Zum ersten Mal wurde damit versucht, durch eine internationale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Agenturen eine derart umfassende Datenerhebung zu bewerkstelligen. Dadurch konnten ausgewählte Daten, die in beiden Umfragen erhoben wurden, zusammengeführt werden, was die Abdeckung und die Repräsentativität der Umfragen erhöhte.

Die Umfrage der FRA wurde in elf EU-Mitgliedstaaten durchgeführt: **Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn**. Die Regional-Erhebung von UNDP, Weltbank und Europäischer Kommission umfasste fünf dieser Länder (**Bulgarien, Rumänien Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn**) sowie weitere sieben europäische Staaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Montenegro, Republik Moldau und Serbien). Insgesamt wurden in den elf EU-Mitgliedstaaten

22 203 Personen befragt, davon 14 925 Personen, die sich selbst als Roma bezeichnen, und 7 278 Nicht-Roma, die in unmittelbarer Nähe zu Roma-Bevölkerungsgruppen leben. In den von der Umfrage erfassten Haushalten leben insgesamt 84 287 Personen.

Die Ergebnisse sind repräsentativ für Gebiete, in denen die Bevölkerungsdichte der Roma höher ist als der nationale Durchschnitt. Die Angaben der befragten Nicht-Roma sind zwar nicht repräsentativ für die Mehrheitsbevölkerung, sie können jedoch als Bezugswert für die Einschätzung der Lage der Roma in den untersuchten EU-Mitgliedstaaten dienen, weil sich befragte Roma und Nicht-Roma in derselben Umgebung, auf demselben Arbeitsmarkt und in derselben sozialen Infrastruktur bewegen.

Die Umfragen widmeten sich den folgenden Themenbereichen: soziodemografische Merkmale aller Haushaltsmitglieder; Situation in Bezug auf Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnraum; Wohngegend und Infrastruktur; Integration, Diskriminierung, Kenntnis der eigenen Rechte und aktive Bürgerschaft; Mobilität und Migration.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die sozioökonomische Situation der Roma in den vier Hauptbereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Wohnraum im Durchschnitt schlechter ist als die Situation der Nicht-Roma, die in ihrer unmittelbaren Nähe leben.

<sup>38</sup> Frey, V. (2011).

<sup>39</sup> Frankreich, ISM-Corum (2011).

<sup>40</sup> Sauer, M. (2011).

<sup>41</sup> Spanien, Rat zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder Rasse (2011); *Panel sobre discriminación por origen racial o étnico* (2011).

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

• **Gesundheit:**

- Jeder dritte befragte Roma im Alter von 35 bis 54 Jahren gibt an, im Alltag durch gesundheitliche Probleme beeinträchtigt zu sein.
- Im Durchschnitt haben etwa 20 % der befragten Roma keine Krankenversicherung oder wissen nicht, ob sie einen Krankenversicherungsschutz haben.

• **Bildung:**

- Im Durchschnitt besucht nur jedes zweite Roma-Kind, das von der Erhebung erfasst wurde, eine Vorschule oder einen Kindergarten.
- Neun von zehn Roma-Kindern im schulpflichtigen Alter von sieben bis 15 Jahren besuchen den Befragten zufolge eine Schule – ausgenommen hiervon sind **Bulgarien, Griechenland und Rumänien**.
- Im Anschluss an die Schulpflicht geht die Beteiligung an Bildung deutlich zurück; nur 15 % der befragten jungen Erwachsenen unter den Roma haben die Sekundarstufe II oder eine Berufsausbildung abgeschlossen.

• **Beschäftigung:**

- Im Durchschnitt geht weniger als ein Drittel der Roma einer bezahlten Beschäftigung nach.
- Jeder dritte befragte Roma gab an, arbeitslos zu sein.
- Andere bezeichneten sich als im Haushalt tätig, im Ruhestand, arbeitsunfähig oder selbständig tätig.

Weitere Informationen über die FRA-Umfrage: FRA und UNDP (2012), *Die Situation der Roma in 11 EU-Mitgliedstaaten – Umfrageergebnisse auf einen Blick*

• **Wohnraum:**

- Im Durchschnitt wird in Roma-Haushalten ein Zimmer von mehr als zwei Personen bewohnt.
- Etwa 45 % der Roma leben in Haushalten, in denen mindestens eine der folgenden Grundausstattungen fehlt: Küche, Toilette, Dusche/Bad im Innenbereich sowie Stromversorgung.

• **Armut:**

- Im Durchschnitt leben etwa 90 % der befragten Roma in Haushalten, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgrenze des jeweiligen Landes liegt.
- Im Durchschnitt leben etwa 40 % der Roma in Haushalten, in denen mindestens einmal im Monat eine Person hungrig zu Bett gehen muss, weil sie sich kein Essen leisten konnten.

• **Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte:**

- Etwa die Hälfte der befragten Roma gab an, dass sie in den letzten zwölf Monaten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft Diskriminierung erfahren hätten.
- Etwa 40 % der befragten Roma wussten, dass es Gesetze gibt, nach denen die Diskriminierung von Angehörigen ethnischer Minderheiten bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz verboten ist.

## 6.7. Die Situation der Roma-Bevölkerung in der EU

Die Situation der Roma-Bevölkerung in der EU gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Um den bedenklichen Lebensbedingungen zu begegnen, denen viele Roma ausgesetzt sind, veröffentlichte die Europäische Kommission am 5. April 2011 eine Mitteilung über einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020.<sup>42</sup> Diese Mitteilung ist ein wegweisendes strategisches Dokument, das die Notwendigkeit, Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen, mit dem Schutz und der Förderung der Grundrechte verknüpft. Am 19. Mai 2011 vereinbarten im Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) alle 27 Mitgliedstaaten eine Reihe von Schlussfolgerungen, die einen EU-Rahmen zur Koordinierung der nationalen Roma-Strategien befürworten.<sup>43</sup> Am 24. Juni 2011 billigte

der Rat der Europäischen Union diesen Rahmen. Der Rahmen legt EU-weite Ziele zur Integration der Roma in der ganzen EU fest, die sich insbesondere auf die Verbesserung ihrer Situation in den Bereichen medizinische Versorgung, Bildung, Beschäftigung und Wohnraum auf nationaler Ebene aus der Menschenrechtsperspektive konzentrieren, wie in den Schlussfolgerungen des Rates festgehalten wurde.<sup>44</sup>

Die bedenkliche Situation der Roma wird auch in einer allgemeinen politischen Empfehlung zur Bekämpfung von Roma-Feindlichkeit und der Diskriminierung von Roma anerkannt, die die ECRI im Juni 2011 veröffentlicht hat.<sup>45</sup> Diese Empfehlung konzentriert sich auf Maßnahmen, die in den Bereichen Wohnraum, Bildung, medizinische Versorgung und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen sowie im Kampf gegen rassistisch motivierte Straftaten ergriffen werden müssen. Diese Maßnahmen sollen als Leitlinien für die Mitgliedstaaten des Europarates dienen, die sie bei der Entwick-

<sup>42</sup> Europäische Kommission (2011).

<sup>43</sup> Rat der Europäischen Union (2011).

<sup>44</sup> Rat der Europäischen Union (2011).

<sup>45</sup> Europarat, ECRI (2011b).



lung wirksamer und praxistauglicher Strategien zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Angehörigen von Roma-Gemeinschaften unterstützen.

In diesem Abschnitt werden Hinweise auf Diskriminierung von Angehörigen der Roma-Bevölkerung in den Bereichen medizinische Versorgung, Bildung, Beschäftigung und Wohnraum untersucht.

### 6.7.1. Hinweise auf Diskriminierung der Roma-Bevölkerung in der medizinischen Versorgung

Trotz bestehender Einschränkungen hinsichtlich der Erhebung ethnischer Daten gibt es laut einem im März 2011 veröffentlichten Bericht des Zentralamts für Gesundheit (*Nemzeti Egészségügyi Tanács*)<sup>46</sup> in **Ungarn** konkrete Hinweise darauf, dass Angehörige der Roma-Bevölkerung gelegentlich Opfer von Diskriminierung in der medizinischen Versorgung sind. Die Regierung plant, 150 000 Personen mit Roma-Hintergrund im Rahmen der nationalen Strategie für soziale Integration in Präventionsprogramme des Gesundheitswesens einzubeziehen. Die Strategie umfasst Initiativen zur Familienplanung und zum Schutz der reproduktiven Gesundheit, um den Zugang zu Gesundheitsdiensten in benachteiligten Regionen zu verbessern.<sup>47</sup>

In seinen Schlussbemerkungen zu **Irland** erklärte der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD), dass zwar Anstrengungen unternommen wurden, um die Probleme von Travellers besser zu verstehen, es jedoch bedauerlich sei, dass die Bestrebungen zur Förderung des Wohlergehens der Travellers deren Situation nicht merklich verbessert haben. Der CERD weist mit Bedauern auf die mangelhaften Ergebnisse in mehreren Bereichen hin, z. B. in der medizinischen Versorgung.<sup>48</sup>

In Bezug auf die Situation der Sinti und Roma und Travellers kam der CERD zu ähnlichen Schlüssen im **Vereinigten Königreich**, wo weiterhin Mängel in der medizinischen Versorgung bestehen.<sup>49</sup> Ebenso verhält es sich bei den Schlussfolgerungen des CERD zu **Litauen**, wo die Roma weiterhin marginalisiert werden und in Bezug auf angemessenen Wohnraum, Zugang zu zumutbaren Gesundheitseinrichtungen und Beschäftigung unter besorgniserregenden Umständen leben.<sup>50</sup>

Die Zwangssterilisierung von Roma-Frauen ist eine besonders schwere Form der ethnischen Diskriminierung

im Gesundheitswesen. Im Oktober 2011 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der Rechtssache *V. C. gegen Slowakei* eine Grundsatzentscheidung gegen die **Slowakei** und zugunsten einer Roma-Frau, die im Jahr 2000 zwangssterilisiert worden war.<sup>51</sup> Die Klägerin gab an, ohne ihre freie Einwilligung sterilisiert worden zu sein, und dass die anschließende offizielle Ermittlung zu ihrer Sterilisierung nicht gründlich, nicht fair und nicht effektiv gewesen sei. Die Zwangssterilisierungen von Roma-Frauen, die ihren Ursprung unter dem kommunistischen Regime hatten und war dort gängige Praxis waren, wurden vor dem Hintergrund anhaltender Feindseligkeit gegenüber Personen mit Roma-Hintergrund in der Slowakei vorgenommen.

Am 12. Dezember 2011 drückte die slowakische Justizministerin ihr Bedauern hinsichtlich dieses Falles aus und wies darauf hin, dass die im Jahr 2004 geänderten Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 576/2004 über die medizinische Versorgung, über medizinische Versorgungsleistungen und zur Änderung bestimmter Gesetze – *Zákon č. 576/2004 Z. o zdravotnej starostlivosti, službách súvisiacich s poskytovaním zdravotnej starostlivosti a o zmene a doplnení niektorých zákonov*) die Rechte von Patienten an internationale Standards angleichen, um solche Fälle in Zukunft zu verhindern. Diese Rechtsvorschriften traten am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der EGMR befand, dass die Zwangssterilisierung gegen Artikel 3 (Verbot der erniedrigenden Behandlung) und Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Außerdem urteilte der EGMR, dass Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) keine separaten Fragen aufwirft, so dass der Gerichtshof nicht überprüft hat, ob der Staat seine Pflicht erfüllt hat, eine rassistische Motivation hinter der Sterilisierung der Klägerin zu untersuchen. Der EGMR verurteilte die Slowakei zur Zahlung von 31 000 EUR an die Klägerin.

Der **rumänische** Ärztenbund (*Colegiul Medicilor din România*, CMR) untersuchte einen Fall von mutmaßlicher Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft. Der Fall, den Sastipen (ein Netz zur Verbesserung der Gesundheit der Roma) vorbrachte, betraf die mutmaßliche Diskriminierung durch einen Gynäkologen am Krankenhaus Târgu Neamț, der beschuldigt wurde, Roma-Frauen den Zugang zu medizinischer Versorgung verweigert und deren Recht auf die persönliche Würde verletzt zu haben. Die nationale Gleichbehandlungsstelle *Consiliul National pentru Combaterea Discriminării*

46 Ungarn, Gesundheitsministerium – Zentralamt für Gesundheit (2011).

47 Ungarn, Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz – Büro des Staatsministers für soziale Integration (2011).

48 Vereinte Nationen, CERD (2011c).

49 Vereinte Nationen, CERD (2011b).

50 Vereinte Nationen, CERD (2011d).

51 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) *V.C./Slowakei*, Nr. 18968/07, 8. November 2011.



(CND) erkannte im Juli 2010 auf Diskriminierung,<sup>52</sup> jedoch wies der CMR die Beschwerde ab. Sastipen legte im November 2010 Berufung gegen die Entscheidung ein. Der Fall ist derzeit noch vor dem CMR anhängig.<sup>53</sup>

### 6.7.2. Hinweise auf Diskriminierung der Roma-Bevölkerung in der Bildung

Laut einer Studie über die **Slowakei**, die die Open Society Foundation (*Nadácia otvorenej spoločnosti*) veröffentlicht hat, behindert die Segregation in Schulen Roma-Schüler in der Entwicklung ihres Potenzials. Die Segregation führt sogar zu ihrer Diskriminierung, die ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie ihre vollständige Sozialisierung und Integration in die Gesellschaft hemmt.<sup>54</sup>

Im Rahmen von Untersuchungen von RomnoKher (Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung) in **Deutschland** zwischen den Jahren 2007 und 2011 wurden 275 deutsche Sinti und Roma aus drei Generationen über ihre Bildungssituation befragt. 81,2 % davon haben in diesem Bereich persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht. „Die Erfahrungen in der Schule sind in starkem Maße von offenen und verdeckten Diskriminierungen in Form von alltäglichen antiziganistischen Beschimpfungen und Vorurteilen seitens einzelner Schüler/-innen bestimmt.“<sup>55</sup>

*„[Das Europäische Parlament] weist darauf hin, dass eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung die persönlichen und beruflichen Lebensperspektiven jedes Einzelnen beeinflusst und es daher von wesentlicher Bedeutung ist, gleichen Zugang zu einer effektiven allgemeinen und beruflichen Bildung ohne jegliche Diskriminierung und Segregation zu gewährleisten.“*

*Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. März 2011 zur EU-Strategie zur Integration der Roma*

Eine Studie über die Einbeziehung, den Schulbesuch und die Diskriminierungserfahrungen von Roma in **Rumänien** zeigt, dass 39,9 % der 985 zwischen Dezember 2009 und Januar 2010 befragten Roma-Eltern den Eindruck haben, dass ihre Kinder in Schulen schlechter behandelt werden als Nicht-Roma-Kinder.<sup>56</sup> Laut der Studie, die teilweise von der rumänischen UNICEF-Niederlassung (*United Nations Children's Fund*) finanziert wurde, führen 12,5 % der Befragten Schulabbrüche auf die Ungleichbehandlung von Roma-Kindern im Bildungssystem zurück. Außerdem geht aus der Studie hervor, dass ca. 60 % der Roma-Kinder, die eine Vorschule besuchen einen Platz in einer segregierten Einrichtung haben, in der über 50 % der betreuten Kinder Roma sind.

52 Rumänien, *Consiliul National pentru Combaterea Discriminării* (CNCN), Entscheidung Nr. 149 vom 7. Juli 2010.

53 Rumänien, Ärztenbund (2011).

54 Slowakei, Open Society Foundation (2011), S. 5.

55 Strauß, D. (2011), S. 103.

56 Surdu, L. (2011).

Roma-Kinder, die in der **Slowakei** oder in der **Tschechischen Republik** zuvor in de-facto-segregierten oder speziellen Schulen untergebracht waren, absolvieren im **Vereinigten Königreich** erfolgreich die Primar- und Sekundarschulbildung an integrierten Regelschulen. Dies zählt zu den wesentlichen Erkenntnissen einer zwischen Juni und August 2011 an acht Orten im Vereinigten Königreich durchgeführten Erhebung, die die Auswirkungen der Teilnahme an der Regelschulbildung auf Roma-Schüler untersuchte, die zuvor in der Slowakei und der Tschechischen Republik zur Schule gegangen waren. Im Rahmen der Feldstudien wurden 114 Personen befragt: 61 Roma-Schüler, die gerade eine Grundschule oder eine weiterführende Schule besuchten, 28 Roma-Eltern und 25 Mitarbeiter der Schulen bzw. aus dem Bildungswesen, die mit Roma-Schülern arbeiten. Die Roma-Schüler an sieben der acht Orte berichteten, an ihren Schulen im Vereinigten Königreich unter keiner Form von Rassismus oder Diskriminierung zu leiden und von den Lehrern Hilfe und Unterstützung zu erhalten.<sup>57</sup> Die Mehrheit der Roma-Schüler gab an, dass sie an slowakischen bzw. tschechischen Schulen zuvor Erfahrungen mit rassistischem Mobbing oder Beleidigungen durch Gleichaltrige gemacht hatten.

Außerdem gaben sie an, in der Slowakei bzw. in der Tschechischen Republik unter diskriminierender oder ungleicher Behandlung durch ihre Lehrer gelitten zu haben, die sie in mehreren Fällen mutmaßlich auch körperlich bestraften.

Auch Überwachungsorgane haben auf die Probleme der Diskriminierung und Segregation von Roma-Kindern in der Bildung hingewiesen. Das Ministerkomitee des Europarates forderte z. B. in einer Entschließung über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch **Kroatien**, der fortgesetzten Segregation von Roma-Kindern in Schulen ein Ende zu bereiten und die Bemühungen zu verstärken, andere Mängel zu beheben, denen Roma-Kinder in der Bildung ausgesetzt sind.<sup>58</sup>

*„Insgesamt ist das Gericht unter den Umständen des vorliegenden Falles und in Anerkennung der Bemühungen der kroatischen Behörden, für die Schulbildung von Roma-Kindern zu sorgen, der Ansicht, dass zu der maßgeblichen Zeit keine adäquaten Schutzmechanismen vorhanden waren, mit denen sichergestellt werden konnte, dass eine angemessene Verhältnismäßigkeit zwischen den umgesetzten Maßnahmen und dem vorgeblich verfolgten rechtmäßigen Ziel erzielt und beibehalten wurde. Daraus folgt, dass für die Unterbringung der Kläger in reinen Roma-Klassen in einigen Abschnitten ihrer Grundschulzeit keine objektive und angemessene Rechtfertigung bestand.“*

*EGMR, Oršuš und andere gegen Kroatien, Nr. 15766/03*

57 Vereinigtes Königreich, Equality (2011).

58 Europarat, Ministerkomitee (2011a).



Im März 2011 veröffentlichte der Menschenrechtskommissar des Europarates einen Bericht über die **Tschechische Republik**.<sup>59</sup> In diesem Bericht wurde begrüßt, dass die Regierung einen nationalen Aktionsplan für integrative Bildung verabschiedet hat, der Maßnahmen zur Erleichterung der Integration von Roma-Kindern in das Regelschulsystem vorsieht, jedoch wurden dahingehend Bedenken geäußert, dass laut offiziellen Statistiken die Wahrscheinlichkeit, dass Roma-Kinder Sonderschulen besuchen, im ganzen Land 12-mal höher ist als bei ihren Nicht-Roma-Altersgenossen.

In seinen Schlussbemerkungen zur Tschechischen Republik<sup>60</sup> äußerte sich auch der CERD besorgt über die fortwährende Segregation von Roma-Kindern in der Bildung, wie sie durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 13. November 2007 (*DH und andere gegen Tschechische Republik*) und den Bericht der tschechischen Schulaufsichtsbehörde aus dem Jahr 2010 bestätigt wurde. Im Juni 2011 merkte das Ministerkomitee des Europarates mit Sorge an, dass bei der Umsetzung des DH-Urteils noch viel zu tun sei, und betonte, dass die tschechischen Behörden unbedingt die Umsetzung ihres Aktionsplans verstärken und möglichst beschleunigen müssen.<sup>61</sup> In seinen Schlussbemerkungen zu **Litauen** bedauerte der CERD ebenfalls die Unterbringung von Roma-Kindern in Sonderschulen.<sup>62</sup>

Gerichtsverfahren in den EU-Mitgliedstaaten veranschaulichen die Formen der Diskriminierung in der Bildung, denen Roma-Kinder ausgesetzt sind. Im Februar berichtete der stellvertretende Staatsanwalt des obersten griechischen Zivil- und Strafgerichtshofs (*Άρειος Πάγος*) von Beschwerden hinsichtlich des Ausschlusses von Roma-Kindern von der öffentlichen Bildung in **Griechenland**, die bei den Staatsanwälten der Berufungsgerichte vorgebracht wurden.<sup>63</sup> Die Beschwerden der Vereinigung der Organisationen und Gemeinschaften für die Menschenrechte der Roma in Griechenland (*Συνεργαζόμενες Οργανώσεις και Κοινότητες για τα Ανθρώπινα Δικαιώματα των Ρομά στην Ελλάδα, ΣΟΚΑΔΡΕ*) beziehen sich auf: sechs Grundschulen, die Roma-Kindern den Schulbesuch verweigert haben; fünf griechische Regionen, die Roma-Schüler nicht an Schulen zulassen; eingeschränkten Zugang zu Schulen für 10 Roma-Gemeinschaften aufgrund fehlender Beförderungsmöglichkeiten, obwohl die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, einen solchen Zugang zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Beschwerde betraf eine Unterschriftenaktion von Elternvereinigungen in der Stadt Lamia, bei der gefordert wurde, dass Roma-Kinder entweder aus

den örtlichen Schulen ausgeschlossen oder an andere Schulen versetzt werden.<sup>64</sup>

Dennoch streben das griechische Bildungsministerium und das Sondersekretariat für interkulturelle Bildung über ihr gemeinsames Projekt *Education of Roma Children* (Bildung für Roma-Kinder) an, Schulen, die ausschließlich von Roma-Kindern besucht werden, mit der Hilfe der lokalen Behörden abzuschaffen. Ziel ist es, Roma-Kinder in Zusammenarbeit mit den Kommunen in Regelschulen zu integrieren, unter anderem durch die Sicherstellung der Beförderung aller Schüler, die in abgelegenen Siedlungen leben.<sup>65</sup>

In ähnlicher Weise befand das Bezirksgericht von Prešov in der **Slowakei** im Dezember 2011 eine Grundschule in der Ortschaft Šarisské Michaľany der Diskriminierung von Roma-Kindern für schuldig, da Roma-Schüler dort ohne nachvollziehbare Rechtfertigung in separaten Klassenzimmern unterrichtet wurden.<sup>66</sup> Mehrere Jahre lang führte die Grundschule getrennte Regelschulklassen, wobei der Unterricht für Roma-Kinder in einem anderen Stockwerk abgehalten wurde. Diese Situation verschlimmerte sich im Schuljahr 2008/2009, als die Schule alle verbleibenden Roma-Kinder aus den integrierten Klassen in die separaten Klassen versetzte. Im Januar 2012 legte die Schule Berufung gegen das Urteil des Bezirksgerichts von Prešov ein.

Artikel 5 der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse gestattet es den EU-Mitgliedstaaten, zur Gewährleistung der vollen Gleichstellung in der Praxis spezifische Maßnahmen beizubehalten oder zu beschließen, mit denen Benachteiligungen aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft verhindert oder ausgeglichen werden. Solche Fördermaßnahmen erlauben es den Mitgliedstaaten, sich um die Situation von Gruppen zu kümmern, die unter dauerhaften Formen der Diskriminierung in der Bildung leiden, z. B. die Roma. Kürzungen bei der Finanzierung solcher Fördermaßnahmen, die in einigen Mitgliedstaaten im Jahr 2011 gemeldet wurden, könnten deren Wirksamkeit beeinträchtigen.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates äußerte in einem Bericht über einen Besuch in **Irland** Bedenken hinsichtlich der eventuellen Auswirkungen der Mittelkürzungen im Jahr 2011 auf die Bildung von Travellers. Er zeigte sich insbesondere besorgt über die Reduzierung der Unterrichtsstunden, den Stellenabbau, die Kürzung der Leistungen für die besonderen Bedürfnisse von Kindern sowie die schrittweise Abschaffung

59 Europarat, Menschenrechtskommissar (2011a), S. 15.

60 Vereinte Nationen, CERD (2011e), S. 4.

61 Europarat, Ministerkomitee, 1115. Sitzung, 8. Juni 2011.

62 Vereinte Nationen, CERD (2011d).

63 Griechenland, Greek Helsinki Monitor (2011a).

64 Griechenland, Greek Helsinki Monitor (2011b).

65 Griechenland, Nationale und Kapodistrias-Universität Athen (2010).

66 Slowakei, *Rozhodnutie Okresného súdu v Prešove, č. konania 25C 133/2010*, 5. Dezember 2011.

aller Bildungszentren für ältere Travellers (*Senior Traveller Training Centres*).<sup>67</sup>

### 6.7.3. Hinweise auf Diskriminierung der Roma-Bevölkerung in der Beschäftigung

Die Diskriminierung der Roma-Bevölkerung verhindert nach wie vor, dass diese uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt hat. Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben jedoch politische Initiativen ins Leben gerufen, um die Integration der Roma zu verbessern. Im Jahr 2011 verabschiedete der Ad-hoc-Sachverständigenausschuss des Europarates für Roma-Fragen (*Council of Europe Ad hoc Committee of experts on Roma issues, Cahrom*) einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlung Rec(2001)17 des Ministerkomitees über die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Arbeitsbedingungen der Roma/Sinti und Travellers in Europa, der Beispiele für vorbildliche Verfahren in der Beschäftigung enthält, die nach und nach in die Datenbank des Europarates für Strategien und vorbildliche Verfahren aufgenommen werden.

Das Arbeitsgericht des Bezirks Pest (*Pest Megyei Munkaügyi Bíróság*, Entscheidung Nr. 1.M.471/2004/3) in **Ungarn** verurteilte im September 2011 einen Arbeitgeber, der sich weigerte, Roma einzustellen. Im Jahr 2005 meldete sich Herr Csaba T. auf eine Stellenanzeige in einer Zeitung. Bei einem Telefongespräch wurde ihm gesagt, es würden keine Personen mit Roma-Hintergrund eingestellt. Csaba T. wandte sich an eine NRO, die Diskriminierungstests (siehe oben) durchführte, um Nachweise für eine Klage vor Gericht zu sammeln: Die Tester riefen das betreffende Unternehmen mehrmals an und stellten sich jedes Mal mit einem typischen Roma-Namen vor. Bei jedem Anruf wurde ihnen gesagt, die Stelle sei nicht verfügbar, obwohl sie noch nicht besetzt worden war. Das Gericht verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 500 000 HUF (2200 EUR) plus Zinsen an den Kläger.

Ebenfalls in **Ungarn** führte die Gleichbehandlungsbehörde (*Egyenlő Bánásmód Hatóság*) eine Erhebung zu den Auswahlverfahren für Mitarbeiter mit 10 000 Befragten durch, die ergab, dass arbeitssuchende Roma bei ihrer Suche in hohem Maße diskriminiert werden.<sup>68</sup>

Bei der lokalen Antidiskriminierungsbehörde in Uppsala, **Schweden**, ging eine Beschwerde einer Roma-Frau ein, der es verboten wurde, bei der Arbeit einen traditionellen Roma-Rock zu tragen. Die Frau hatte den Rock zuvor während eines Praktikums im selben Lebensmittelladen auch schon getragen, jedoch gab es damals

diesbezüglich keine Beschwerden. Nach dem Ende ihres Praktikums wurde ihr angeboten, ihre Arbeitszeit zu verlängern. Ihr neuer Vorgesetzter forderte sie auf, bei der Arbeit Hosen zu tragen, da Röcke nicht der Kleiderordnung des Unternehmens entsprächen. Obwohl die Frau erklärte, dass sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft keine Hosen tragen dürfte, bestand der Vorgesetzte auf seiner Forderung. Der Fall wurde dem Ombudsmann für Gleichstellung übertragen, der eine Beilegung mit dem Unternehmen herbeiführen konnte und für die Frau Schadensersatz in Höhe von 75 000 SEK (7000 EUR) erwirkte.<sup>69</sup>

Ein offizieller Bericht über die Situation der Roma in der **Tschechischen Republik** im Jahr 2010, der im Oktober 2011 veröffentlicht wurde, wies auf eine dauerhafte und hohe Arbeitslosenquote unter der Roma-Bevölkerung hin. Die Arbeitslosenquote in sozial ausgegrenzten Roma-Gemeinschaften reichte von 70 % bis 100 %.<sup>70</sup>

Einige EU-Mitgliedstaaten ergriffen Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der Roma in den Arbeitsmarkt. Die staatliche Arbeitsagentur in Bulgarien (*Агенцията по заетостта*) berichtete beispielsweise, dass 10 369 Roma über verschiedene Programme und Projekte Arbeit gefunden haben. Über ein nationales Programm unter dem Motto „Von der Sozialhilfe zur Beschäftigung“ (*От социални помощи към заетост*) wurde über die Hälfte davon eingestellt. Ein anderes Programm mit einem Budget von 11 Mio. BGN (5,5 Mio. EUR) namens „Nimm dein Leben selbst in die Hand“ (*Взема живота си в ръце*) zielt darauf ab, die Bemühungen aller Interessengruppen auf lokaler Ebene zu bündeln, um gemeinsam arbeitssuchende Roma beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen.<sup>71</sup>

In **Litauen** hat das UNDP gemeinsam mit Partnern wie dem SOPA (eine gemeinnützige Organisation für die Integration sozial ausgegrenzter Gruppen in den Arbeitsmarkt), dem Roma-Gemeinschaftszentrum (*Romy visuomenės centras*) und dem Zentrum für soziale Unterstützung der Stadt Vilnius (*Vilniaus miesto savivaldybės biudžetinė įstaiga Socialinės paramos centras*) ein Projekt unter dem Motto „Blick auf die Roma: innovative Möglichkeiten zur Integration der Roma in den Arbeitsmarkt“ (*Atsigręžk į romus: inovatyvios romų dalyvavimo darbo rinkoje priemonės*) durchgeführt. Das Projekt lief von 2009 bis 2012 und sollte die soziale Ausgrenzung der Roma bekämpfen und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt sowie die Interaktion mit der lokalen Gemeinschaft fördern. Zum Ende des Berichtszeitraums hatten 105 Roma an dem Projekt teilgenommen. Im Jahr 2010 fanden lediglich sieben Teilnehmer über das Programm Arbeit, zwischen Januar und September 2011 waren es 17.

67 Europarat, Menschenrechtskommissar (2011b).

68 Ungarn, Gleichstellungsbehörde (2011).

69 Schweden, Ombudsmann für Gleichstellung (2011c).

70 Tschechische Republik, Regierungsbeschluss Nr. 750.

71 Bulgarien, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik (2011).



Diese Zahlen veranschaulichen die fortbestehenden Probleme der Roma in der Beschäftigung. Erfolgreiche Teilnehmer fanden Arbeit im Bauwesen, in einem Zirkus, in Fast-Food-Restaurants und in der Landwirtschaft.

Die Regierung der **Slowakei** beschloss mehrere politische Maßnahmen zur Integration nationaler Minderheiten und Migranten in den Arbeitsmarkt, darunter der überarbeitete Aktionsplan zum „Jahrzehnt der Integration der Roma“.<sup>72</sup> Im Abschnitt über Beschäftigung nennt der Aktionsplan mehrere Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen, z. B. die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen und Beratungsmöglichkeiten. Der Aktionsplan schlägt mehrere Maßnahmen zur Förderung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt vor, wobei die ausgegrenzte Roma-Bevölkerung in besonderem Maße angesprochen wird. Er sieht die Fortführung von Maßnahmen wie dem „Amtsassistentenprojekt“ vor, das sich als wirksames Mittel zur Integration von arbeitssuchenden Roma in den Arbeitsmarkt erwiesen hat. Bei diesem Projekt wurden Roma von den lokalen Ämtern für Arbeit, soziale Angelegenheiten und Familie angestellt, um Dienstleistungen hauptsächlich für arbeitslose, sozial benachteiligte Personen zu erbringen.

#### Vielversprechende Praktik

##### Integration von Roma in den Arbeitsmarkt

Die polnische Roma-Union (*Związek Romów Polskich*) führte zwischen Januar und Dezember 2011 in der Region Szczecinek ein Projekt zur Integration von Roma in den Arbeitsmarkt durch (*Szczecinieccy Romowie na rynku pracy*). Im Rahmen des Projekts erhielten 30 Roma oder ihre Ehegatten eine Berufsausbildung für Tätigkeiten als Friseur, Lagerhalter, Koch, Caterer, Staplerfahrer oder Berufsfahrer. Nach Ende des Projekts sollten den 10 besten Absolventen bezahlte Praktika angeboten werden, damit sie weiterhin einer bezahlten Arbeit nachgehen. Auch wenn das Projekt in einer Gegend durchgeführt wurde, in dem wenige Roma-Familien leben, sind 90 % dieser Familien vom System der sozialen Sicherheit abhängig. In der Region Świdwin führte die polnische Roma-Union zwischen November 2010 und Dezember 2011 ein ähnliches Projekt durch.

#### 6.7.4. Hinweise auf Diskriminierung der Roma-Bevölkerung im Wohnungswesen

Die Wohnsituation der Roma-Bevölkerung ist nach wie vor besorgniserregend. Roma unterliegen weiterhin räumlicher Segregation, Diskriminierung beim Zugang zu sozialem Wohnraum und Zwangsräumungen, obwohl Maßnahmen wie Strategien zur Integration in das Wohnungswesen ergriffen wurden, um die Situation zu verbessern.

Der Bürgerbeauftragte (*Pučki pravobranitelj*) in **Kroatien** veröffentlichte eine Empfehlung an die Regierung über die Förderung der sozialen Integration der Roma durch die Verstärkung der Bemühungen, Probleme im Rahmen der Legalisierung von Roma-Siedlungen zu lösen und das System des sozialen Wohnungsbaus zu verbessern.<sup>73</sup>

Der Ombudsmann von **Bulgarien** (*Омбудсман на Република България*) berichtete über die Wohnungsprobleme armer Roma-Familien und vermittelte in Bezug auf die Bereitstellung von Sozialwohnungen für diese in Sofia. Der Jahresbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2010 deckte Probleme hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wohnraum und der Transparenz der Strategien im sozialen Wohnungsbau auf. In dem Bericht wird betont, dass Kommunen, insbesondere solche mit einem hohen Roma-Anteil, nicht alleine mit den Wohnungsproblemen der Roma-Familien fertig werden können, so dass eine zielgerichtete nationale Strategie unerlässlich ist.<sup>74</sup>

In **Schweden** berichtete der Ombudsmann für Gleichstellung, dass zwischen den Jahren 2004 und 2010 bei ihm 230 Beschwerden von Roma eingegangen sind.<sup>75</sup> Davon betrafen 45 Beschwerden Diskriminierung im Wohnungswesen. Beispiele für Diskriminierung umfassen diskriminierende Auswahlverfahren bei Mietwohnungen, Verweigerung der Zulassung zum Kauf von Wohneigentum aufgrund der ethnischen Herkunft sowie Belästigung durch Vermieter und Nachbarn.

Der CERD und der Menschenrechtskommissar des Europarates wiesen auf eine anhaltende Diskriminierung der Roma-Bevölkerung in der **Tschechischen Republik** in Bezug auf angemessenen Wohnraum<sup>76</sup> sowie auf Vertreibungen von Roma-Familien aus gemieteten Sozialwohnungen durch Zwangsräumungen aufgrund der Nichtzahlung der Miete oder der Nebenkosten hin.<sup>77</sup>

73 Kroatien, Bürgerbeauftragter (2011), S. 66.

74 Bulgarien, Ombudsmann (2011), S. 57-58.

75 Schweden, Ombudsmann für Gleichstellung (2011c).

76 Vereinte Nationen, CERD (2011e).

77 Europarat, Menschenrechtskommissar (2011a).

72 Slowakei, Stellvertretender Premierminister für nationale Minderheiten und Menschenrechte (2011).



Im Juni 2011 entschied der Europäische Ausschuss für soziale Rechte (ECSR) im Fall *European Roma Rights Centre (ERRC) gegen Portugal*, dass die nationalen Behörden nicht nachweisen konnten, dass sie ausreichende Maßnahmen ergriffen haben, um sicherzustellen, dass Roma in angemessenem Wohnraum leben, der den Mindestanforderungen entspricht. Außerdem befand der Ausschuss, dass die Umsetzung von Umsiedlungsprogrammen durch die Kommunen oftmals zu einer Segregation der Roma-Bevölkerung geführt haben. Der ECSR erkannte einstimmig auf Verletzung der folgenden Artikel der Europäischen Sozialcharta (revidiert): Artikel 16 über den Schutz der Rechte von Familien; Artikel 30 über den Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung; Artikel 31 Absatz 1 über den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard, der für sich oder in Verbindung mit Artikel E über das Diskriminierungsverbot gelesen werden kann.<sup>78</sup>

Im Anschluss an einen Besuch in **Slowenien** äußerte der Menschenrechtskommissar des Europarates Bedenken hinsichtlich der mangelhaften Wohnbedingungen der Roma. Zu den schwerwiegendsten Problemen zählten der fehlende Zugang zur öffentlichen Infrastruktur, ungelöste Eigentumsfragen und illegales Bauen.<sup>79</sup>

Im Dezember 2010 veröffentlichte das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma (ERRC) den Bericht *Standards Do Not Apply: Inadequate Housing in Romani Communities*, in dem es auch um **Rumänien** ging. Im Bericht wurde festgestellt, dass Roma-Gemeinschaften in Rumänien Schwierigkeiten beim Zugang zu Sozialwohnungen haben. Lokale Behörden können Anträge ohne Angabe von Gründen ablehnen, und einige öffentliche Bedienstete behandeln Roma nachteilig, wenn diese eine Sozialwohnung beantragen.<sup>80</sup>

Auch aus einem Bericht von Amnesty International aus dem Juni 2011 über die Wohnsituation von Roma-Gemeinschaften in Rumänien geht hervor, dass trotz der Herausforderungen, vor denen Roma-Gemeinschaften beim Zugang zu angemessenem Wohnraum stehen, die Kriterien der lokalen Behörden für die Zuweisung von Sozialwohnungen nicht auf Roma ausgerichtet sind.<sup>81</sup> Der gleiche Bericht erläutert, dass das Fehlen eines angemessenen Rechtsrahmens, der internationale Menschenrechtsstandards umfasst, in Verbindung mit einer weitverbreiteten Diskriminierung der Roma zu umfangreichen Verstößen gegen das Recht auf Wohnraum, einschließlich Zwangsräumungen, verstoßen haben.

Die nationale Gleichbehandlungsstelle der **Slowakei**, das nationale Menschenrechtszentrum (*Slovenské národné stredisko pre ľudské práva, SNSLP*) veröffentlichte einen Bericht mit dem Schwerpunkt Umsetzung des Rechts auf Wohnraum. In diesem Bericht weist das SNSLP darauf hin, dass die Wohnsegregation der Roma durch den Bau verschiedener Mauern und Zäune zur Abgrenzung der Roma-Bevölkerung von der Mehrheitsbevölkerung verstärkt wurde. Die lokalen und kommunalen Verwaltungen setzten diese Maßnahmen um oder befürworteten sie stillschweigend. Das SNSLP stufte diese Maßnahmen als unfreiwillige Wohnsegregation ein, die das Risiko der Schaffung konzentrierter Ballungsräume ethnischer Minderheiten fördern.<sup>82</sup>

Ein weiteres Beispiel für Wohnsegregation ist die drei Meter hohe Mauer, die lokale Behörden in Baia Mare, **Rumänien**, um einen Wohnblock gebaut haben, der hauptsächlich von Roma bewohnt wird. Die vom Stadtrat getroffene Entscheidung, die Mauer zu bauen, führte zu Kritik seitens Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Romani Criss<sup>83</sup> und löste eine Untersuchung durch den nationalen Rat zur Bekämpfung der Diskriminierung aus, der rumänischen nationalen Gleichbehandlungsstelle.

*„Um die Segregation zu reduzieren und das Recht auf Wohnraum für Minderheitengruppen (insbesondere Roma) zu garantieren, ist es unerlässlich, dass Strategien verfolgt werden, die die Segregation von Roma-Gemeinschaften verhindern, die Einbeziehung der Roma in die selbstständige Lösung ihrer Wohnsituation zu fördern und Vertreibungen von Roma zu verhindern, deren alleiniger Grund die Intoleranz der Mehrheitsbevölkerung ist.“*

Slowakei, Nationales Menschenrechtszentrum der Slowakei (2011), S. 47

Im Juni 2011 befand der ECSR, dass die Zwangsvertreibungen von Roma rumänischer und bulgarischer Herkunft aus **Frankreich** im Sommer 2010 nicht mit der Menschenwürde vereinbar waren und eine Verletzung von Artikel E über das Diskriminierungsverbot in Verbindung mit Artikel 31 Absatz 1 über den Zugang zu Wohnraum der Europäischen Sozialcharta (revidiert) darstellen. Außerdem beschied der ECSR, dass die Ausweisung der Roma nach Rumänien und Bulgarien im Sommer 2010 gegen Artikel E in Verbindung mit Artikel 19 Absatz 8 über die Bedingungen für die Ausweisung der Europäischen Sozialcharta (revidiert) verstoßen.<sup>84</sup> Im November 2011 forderte das Ministerkomitee des Europarates daher die französischen Behörden auf, auf einer der kommenden Sitzungen über die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Bewältigung der in der Beschwerde beschriebenen

78 Europäischer Ausschuss für soziale Rechte (ECSR) (2011a).

79 Europarat, Menschenrechtskommissar (2011c).

80 Europäisches Zentrum für die Rechte der Roma (2010), S. 45.

81 Rumänien, Amnesty International (2011), S. 3.

82 Slowakei, Nationales Menschenrechtszentrum der Slowakei (2011), S. 47.

83 Rumänien, Romani Criss, Amnesty International, Vereinigung für Chancengleichheit (2011).

84 ECSR (2011b).





Situation sowie über die Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Ländern zu berichten.<sup>85</sup>

Das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma berichtete im Jahr 2011, dass es in Marseille, **Frankreich**, und in Rom, **Italien**, zu Vertreibungen von EU-Bürgern mit Roma-Hintergrund gekommen war.<sup>86</sup> Der Menschenrechtskommissar des Europarates äußerte Bedenken hinsichtlich der Vertreibungen von Sinti und Roma aus Siedlungen in **Italien** und die Auswirkungen, die diese Vorgehensweisen auf das Recht auf Wohnraum und andere Menschenrechte der betroffenen Personen haben.<sup>87</sup>

*„Das Rundschreiben vom 5. August 2010, in dem es hieß, Binnen 3 Monaten müssen 300 illegale Lager geräumt werden, wobei Roma-Lager vorrangig zu behandeln sind. [...] Daher sind die Präfekten der Départements verpflichtet, die systematische Auflösung der illegalen Lager zu veranlassen, insbesondere derjenigen der Roma‘, führte zur Zwangsvertreibung von Roma rumänischer und bulgarischer Herkunft, was einer unmittelbaren diskriminierenden Handlung aufgrund der ethnischen Herkunft der Betroffenen gleichkommt. Diese Räumungen erfolgten unter Zwangsbedingungen, da die sofortige Ausweisung aus Frankreich drohte.“*

*Europäischer Ausschuss für soziale Rechte, Decision on the merits, Centre on Housing Rights and Evictions (COHRE)/Frankreich, Beschwerde Nr. 63/2010*

Ebenfalls in **Italien** entschied der Staatsrat im November, dass der Ausnahmezustand in Bezug auf die Roma-Bevölkerung, der in Teilen des Landes seit Mai 2008 bestand, unrechtmäßig und unbegründet ist.<sup>88</sup> Dieser Ausnahmezustand wurde ursprünglich in den Regionen Lombardei, Kampanien und Latium verhängt und später auf Piemont und Venetien ausgeweitet. Er wurde mehrmals verlängert und blieb bis Dezember 2011 in Kraft. Im Rahmen des Erlasses zur Verhängung des Ausnahmezustands wurden den Behörden außerordentliche Entscheidungsbefugnisse gewährt, darunter: Überwachung der Lager; Durchführung einer Zählung der Lagerbewohner, einschließlich Minderjähriger; Fotografieren der Bewohner und Anforderung von Dokumenten zu deren Identifizierung und Erfassung; Ausweisung von Personen mit irregulärem Status aus den Lagern; Verlegung von Personen in formell überwachte Lager; Zwangsräumungen von informellen Siedlungen.<sup>89</sup>

Die EHRC berichtet, dass ein Mangel an menschenwürdigem, angemessenem und sicherem Wohnraum im **Vereinigten Königreich** zu einer Ungleichbehandlung von Sinti, Roma und Travellers geführt hat. Außerdem

berichtet die EHRC von Vorreiterinitiativen einiger lokaler Behörden, die den Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen und gute Beziehungen zu anderen Gemeinschaften fördern sollen, wobei auf die Anforderungen von nichtsesshaften Gruppen eingegangen wird, damit diese ihren traditionellen Lebensstil weiterführen können. Im Rahmen ihrer Überprüfung der Fortschritte der lokalen Behörden bei der Erfüllung der Unterbringungsanforderungen der Sinti, Roma und Travellers bezeichnete die EHRC die Bereitstellung als lückenhaft und als weiterhin nicht ausreichend. Außerdem erkannte sie eine Verlangsamung der Fortschritte im Zeitraum 2008 bis 2010, so dass das ursprüngliche Ziel für 2011, die Anzahl der genehmigten Lager zu erhöhen, nicht erreicht wurde.<sup>90</sup>

Im Oktober 2011 wurden 86 Familien irischer Travellers (allesamt britische Staatsangehörige) aus dem größten Lager dieser Bevölkerungsgruppe im **Vereinigten Königreich** (Dale Farm in Essex) vertrieben. Sie waren zwar Eigentümer des Grundes, jedoch erhielten sie von den Planungsbehörden keine Erlaubnis, sich dort niederzulassen. Die Bewohner leiteten rechtliche Schritte gegen die Räumung ein, verloren jedoch letztendlich diesen lange andauernden Rechtsstreit. Der Sonderberichtsersteller der Vereinten Nationen über angemessenen Wohnraum und die UN-Beauftragte für Minderheitenfragen hatten das Vereinigte Königreich bereits im Juli 2011 aufgefordert, eine friedliche und geeignete Lösung sowie angemessenen Alternativwohnraum für die Familien finden.<sup>91</sup> Auch der CERD hatte das Thema in seinen Schlussbemerkungen zum Vereinigten Königreich im September 2011 angesprochen und bedauert, dass der Vertragsstaat darauf bestand, unmittelbar mit der Vertreibung der Sinti, Roma und Travellers von Dale Farm in Essex fortzufahren, bevor für die Mitglieder dieser Gemeinschaften kulturell angemessener Alternativwohnraum gefunden und bereitgestellt wurde.<sup>92</sup>

## Ausblick

Die bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen ethnischen Minderheiten und Mehrheitsbevölkerungen werden wahrscheinlich fortbestehen. Die Lösung dieses Problems bedarf nachhaltiger Anstrengungen vonseiten der politischen Entscheidungsträger und der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus muss die Datenerhebung systematischer und umfassender gestaltet werden, damit Umfang und Art der ethnischen Diskriminierung sowie rassistisch motivierter Gewalt und Straftaten in der EU genauer erfasst werden können.

85 Europarat, Ministerkomitee (2011b).

86 Europäisches Zentrum für die Rechte der Roma (2011a).

87 Europarat, Menschenrechtskommissar (2011d), S. 10.

88 Italien, Staatsrat (2011) Entscheidung Nr. 6050 vom 16. November 2011.

89 Europäisches Zentrum für die Rechte der Roma (2011b).

90 Vereinigtes Königreich, Equality and Human Rights Commission (EHRC) (2011), S. 60.

91 Vereinte Nationen, Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) (2011).

92 Vereinte Nationen, CERD (2011b).

Die Durchsetzung der bestehenden Gesetze, mehr Aufklärung über bestehende Rechte und ein einfacher Zugang zu Gerichten und anderen Beschwerdestellen werden weiterhin wesentliche Instrumente im Kampf gegen ethnische Diskriminierung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Wohnraum darstellen.

Um den Erfolg politischer Maßnahmen zur Bekämpfung ethnischer Diskriminierung messen zu können und die Integration und soziale Eingliederung benachteiligter Gruppen zu fördern, müssen unter Verwendung von Grundrechtsindikatoren in regelmäßigen Abständen Daten erhoben und analysiert werden.

Der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 bietet der EU und ihren Mitgliedstaaten eine Gelegenheit, die soziale Eingliederung der Roma-Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Wenn sie sich als erfolgreich erweisen, können diese Strategien als Vorbild für die bessere Integration und gesellschaftliche Eingliederung weiterer benachteiligter Gruppen dienen.

Die Überwindung tief verwurzelter Probleme – beispielsweise Segregation im Bildungsbereich oder im Wohnungswesen – wird allerdings langfristiges und nachhaltiges Engagement erfordern. Neben nationalen Behörden werden dabei auch regionale und lokale Behörden eine entscheidende Rolle spielen. Ihre Kapazitäten zur Umsetzung von Maßnahmen bezüglich der Integration der Roma müssen gestärkt werden, wie auf dem Bürgermeister-Gipfel des Europarates im September 2011 anerkannt wurde. Man einigte sich diesbezüglich auf die Gründung einer Europäischen Allianz der Städte und Regionen. Ausschlaggebend für den Erfolg der Strategien, mit denen auf EU- und nationaler Ebene Rassismus und ethnische Diskriminierung überwunden werden sollen, ist die Möglichkeit, die Wirkung politischer Maßnahmen im zeitlichen Verlauf zu erfassen und sie bei Bedarf anzupassen.

## Quellennachweise

Behaghel, L., Crepon, B., Le Barbanchon, T. (2011), *Evaluation de l'impact du CV anonyme: synthèse et rapport final*, verfügbar unter: [www.wk-rh.fr/actualites/upload/synthese-et-rapport-CV-anonyme.pdf](http://www.wk-rh.fr/actualites/upload/synthese-et-rapport-CV-anonyme.pdf).

Belgien, Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism (CEOR) (2011a), *Discriminatie van personen van Sub-Saharaanse afkomst: een overzicht van stereotypen*, Brüssel.

Belgien, CEOR (2011b), Jahresbericht 2010 (*Jaarverslag Discriminatie/Diversiteit 2010*), Brüssel, 9. Mai 2011.

Bertossi, C. und Prud'homme, D. (2011), *'Diversity' in hospitals: social identities and discriminations*, verfügbar unter: [www.ifri.org/downloads/synthesesduk.pdf](http://www.ifri.org/downloads/synthesesduk.pdf).

Bulgarien, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik (2011), schriftliche Antwort auf ein Informationsersuchen in Vorbereitung auf den FRA-Jahresbericht, 15. August 2011.

Bulgarien, Ombudsmann (2011), Jahresbericht 2010, verfügbar unter: [www.ombudsman.bg/reports/1135](http://www.ombudsman.bg/reports/1135).

Cedey, E. und Foroni, F. (2008), *Discrimination in Access to Employment on Grounds of Foreign Origin in France: A National Survey of Discrimination Based on the Testing Methodology of the ILO*, Genf, Internationales Arbeitsamt.

Deutschland, Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2011), *Zwischenbericht des Pilotprojekts „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“*, verfügbar unter: [www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/20110616\\_Zwischenbericht\\_anonym.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/20110616_Zwischenbericht_anonym.pdf?__blob=publicationFile)

Eurofound, Rath, J., (2011), *Förderung von ethnischem Unternehmertum in europäischen Städten*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Europarat, Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) (2011a), *ECRI Report on Spain*, CRI(2011)4, Straßburg, 8. Februar 2011.

Europarat, ECRI (2011b), Empfehlung Nr. 13: Bekämpfung von Romafeindlichkeit und der Diskriminierung von Roma, CRI(2011)37, Straßburg, 24. Juni 2011.

Europarat, Menschenrechtskommissar (2011a), *Report by Thomas Hammarberg, Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, following his visit to the Czech Republic from 17 to 19 November 2010*, CommDH(2011)3, Straßburg, 3. März 2011.

Europarat, Menschenrechtskommissar (2011b), *Report by Thomas Hammarberg, Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, following his visit*



to Ireland from 1 to 2 June 2011, CommDH(2011)27, Straßburg, 15. September 2011.

Europarat, Menschenrechtskommissar (2011c), *Letter from the Council of Europe Commissioner for Human Rights to Mr Borut Pahor, Prime Minister of the Republic of Slovenia*, CommDH(2011)23, 10. Mai 2011.

Europarat, Menschenrechtskommissar (2011d), *Report by Thomas Hammarberg, Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, following his visit to Italy from 26 to 27 May 2011*, CommDH(2011)26, Straßburg, 7. September 2011.

Europarat, Ministerkomitee (2011a), *Resolution CM/ResCMN(2011)12 on the implementation of the Framework Convention for the Protection of National Minorities by Croatia*, 6. Juli 2011.

Europarat, Ministerkomitee (2011b), *Resolution CM/ResChS(2011)9, Collective Complaint No. 63/2010 by the Centre on Housing Rights and Evictions (COHRE) against France*, 9. November 2011.

Europäische Kommission (2011), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, KOM(2011) 173 endgültig, Brüssel, 5. April 2011.

Europäischer Ausschuss für soziale Rechte (ECSR) (2011a), *Decision on the Merits, European Roma Rights Centre/Portugal*, Beschwerde Nr. 61/2010, 30. Juni 2011.

ECSR (2011b), *Decision on the Merits, Centre on Housing Rights and Evictions (COHRE)/Frankreich*, Beschwerde Nr. 63/2010, 28. Juni 2011.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) *V.C./Slowakei*, Nr. 18968/07, 8. November 2011.

Europäisches Zentrum für die Rechte der Roma (2010), *Standards Do Not Apply: Inadequate Housing in Romani Communities*, Budapest, Dezember 2010.

Europäisches Zentrum für die Rechte der Roma (2011a), *No Place for Roma: French and Italian Authorities Aggressively Evict Roma*, 11. August 2011.

Europäisches Zentrum für die Rechte der Roma (2011b), *ERRC Legal Action Helps to End State of Emergency in Italy*, Dezember 2011.

FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) (2012), *The situation of Roma in 11 EU Member States – Survey results at a glance*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

Frankreich, Gesetz Nr. 2006-396, *Loi No 2009-396 pour l'égalité des chances*, 31. März 2006.

Frankreich, Hohe Behörde zum Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichheit (*Haute autorité de lutte contre les discriminations et pour l'égalité, Halde*) (2011), *Délibération relative à un égal accès et au maintien au logement pour tous n° 2011-122*, 18. April 2011.

Frankreich, ISM-Corum – *Centre d'Observation et de Recherche sur l'Urbain des ses Mutations* (2011), *Testing sur le parc locatif privé de Villeurbanne*, verfügbar unter: [http://ismcorum.org/stock\\_images/actus/394/testing-logmt-prive-vlbanne-ism-corum-rapport-public.pdf](http://ismcorum.org/stock_images/actus/394/testing-logmt-prive-vlbanne-ism-corum-rapport-public.pdf).

Frey, V. (2011), *Recht auf Wohnen? Der Zugang von MigrantInnen und ethnischen Minderheiten zu öffentlichem Wohnraum in Österreich*, Volkshilfe Österreich, Wien.

Griechenland, Greek Helsinki Monitor (2011a), *Καταλυτική παρέμβαση Εισαγγελίας Αρείου Πάγου για εκπαιδευτικό αποκλεισμό Ρομά, ΔΕΛΤΙΟ ΤΥΠΟΥ*, 21. März 2011.

Griechenland, Greek Helsinki Monitor (2011b), *Εκπαιδευτικός αποκλεισμός παιδιών Ρομά λόγω κατάλυσης του κράτους δικαίου, ΔΕΛΤΙΟ ΤΥΠΟΥ*, 19. Februar 2011.

Griechenland, *National Commission for Human Rights* und UNHCR Griechenland (2011), *Racist violence recording network*, Pressemitteilung Nr. 11/37, Athen, 14. Oktober 2011, verfügbar unter: [www.nchr.gr](http://www.nchr.gr).

Griechenland, Nationale und Kapodistrias-Universität Athen (2010) – *Εθνικό και Καποδιστριακό Πανεπιστήμιο Αθηνών* (2010), Programm für die Bildung von Roma-Kindern (*Εκπαίδευση των παιδιών Ρομά*), [www.keda.gr/roma/](http://www.keda.gr/roma/).

Irland, *Equality Tribunal* (2011), *DEC-E2011-025 Full Case Report*, verfügbar unter: [www.equalitytribunal.ie/Database-of-Decisions/2011/Employment-Equality-Decisions/DEC-E2011-025-Full-Case-Report.html](http://www.equalitytribunal.ie/Database-of-Decisions/2011/Employment-Equality-Decisions/DEC-E2011-025-Full-Case-Report.html).

Italien, Italienische Staatspolizei (*Polizia di Stato*) (2011), *Osservatorio per la sicurezza contro gli atti discriminatori (OSCAD)*, verfügbar unter: [www.poliziadistato.it/articolo/22017](http://www.poliziadistato.it/articolo/22017).

Italien, Staatsrat (*Consiglio di Stato*) (2011) Entscheidung Nr. 6050 vom 16. November 2011.

Kroatien, Bürgerbeauftragter (*Pučki pravobranitelj*) (2011), Jahresbericht zu Diskriminierung 2010 (*Izvješće o pojavama diskriminacije za 2010. godinu*).

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) (2011), *Hate Crimes in the OSCE Region – Incidents and Responses: Annual Report for 2010*, Warschau.

Österreich, Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-G) (2011), BGBl. I Nr. 66/2004, zuletzt geändert durch BGBl., 1. Juli 2011.

Österreich, Gleichbehandlungsgesetz (GIBG).

Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, ABl. L 328 vom 6.12.2008 (*Rahmenbeschluss zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit*).

Rat der Europäischen Union (2011), 3089. Sitzung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, *Council conclusions on an EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020*, verfügbar unter: [www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/lisa/122100.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/122100.pdf).

Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl. L 180 vom 19.7.2000 (*Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse*).

Rumänien, Amnesty International (2011), *Mind the legal gap: Roma and the right to housing in Romania*, London, Juni 2011.

Rumänien, Ärztesbund (*Colegiul Medicilor din România*, CMR), Antwort Nr. 4594 vom 7. September 2011 an die nationale Anlaufstelle der FRA für Rumänien.

Rumänien, *Consiliul National pentru Combaterea Discriminarii* (CNCD), Entscheidung Nr. 149 vom 7. Juli 2010.

Rumänien, Romani Criss, Amnesty International, Vereinigung für Chancengleichheit (*Asociația Șanse Egale*) (2011), Offener Brief: *Stop Baia Mare municipality's actions to Roma ghettoisation*, verfügbar unter: [www.romanicriss.org/Open%20letter\\_wall\\_Baia\\_Mare.pdf](http://www.romanicriss.org/Open%20letter_wall_Baia_Mare.pdf).

Sauer, M. (2011), *Partizipation und Engagement türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen*, Essen, Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.

Schweden, Ombudsmann für Gleichstellung (2011a), Fall ANM 2009/337, verfügbar unter: [www.do.se/Documents/pdf/forlikningarochdomstolsarenden/ANM%202009-337%20St%03%a4mningsans%03%b6kan.pdf](http://www.do.se/Documents/pdf/forlikningarochdomstolsarenden/ANM%202009-337%20St%03%a4mningsans%03%b6kan.pdf).

Schweden, Ombudsmann für Gleichstellung (2011b), *Årsredovisning 2010*, verfügbar unter: [www.do.se/sv/Material/Arsredovisning-2010](http://www.do.se/sv/Material/Arsredovisning-2010).

Schweden, Ombudsmann für Gleichstellung (2011c), Fall ANM 2009/2449, verfügbar unter: [www.do.se/sv/Om-DO/Stamningar-och-forlikningar/Netto-ANM-20092449](http://www.do.se/sv/Om-DO/Stamningar-och-forlikningar/Netto-ANM-20092449).

do.se/sv/Om-DO/Stamningar-och-forlikningar/Netto-ANM-20092449.

Schweden, Ombudsmann für Gleichstellung (*Diskrimineringsombudsmannen*) (2010), Fall ANM 2010/1795, 27. Dezember 2010, verfügbar unter: [www.do.se/sv/Om-DO/Stamningar-och-forlikningar/Truckforetag-i-Goteborg-ANM-20101795](http://www.do.se/sv/Om-DO/Stamningar-och-forlikningar/Truckforetag-i-Goteborg-ANM-20101795).

Slowakei, Nationales Menschenrechtszentrum der Slowakei (*Slovenské národné stredisko pre ľudské práva*) (2011), *Správa o dodržiavani ľudských práv v Slovenskej republika*, Bratislava, Národné stredisko pre ľudské práva.

Slowakei, *Rozhodnutie Okresného súdu v Prešove, č. konania 25C 133/2010*, 5. Dezember 2011.

Slowakei, Stellvertretender Premierminister für nationale Minderheiten und Menschenrechte (*Podpredseda vlády pre ľudské práva a národnostné menšiny*) (2011), *Revidovaný akčný plan Dekády rómskej inklúzie*, verfügbar unter: [www.rokovania.sk/Rokovanie.aspx/BodRokovaniaDetail?idMaterial=19992](http://www.rokovania.sk/Rokovanie.aspx/BodRokovaniaDetail?idMaterial=19992).

Slowakei, Stiftung für eine offene Gesellschaft (*Nadacia otvorenej spoločnosti*) (2011), *Answers to the Questions on (de) Segregation of Roma Students in Slovak Education System*, verfügbar unter: [www.osf.sk/en/info/publications/desegregation\\_of\\_roma\\_pupils\\_in\\_slovak\\_educational\\_system\\_questions\\_and\\_answers/](http://www.osf.sk/en/info/publications/desegregation_of_roma_pupils_in_slovak_educational_system_questions_and_answers/).

Spanien, Ministerium für Arbeit und Einwanderung (*Ministerio de Trabajo e Inmigración*) (2011), Umfassende Strategie gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Intoleranz, Madrid, Vizeregionaldirektion für Verwaltungsinformationen und -veröffentlichungen.

Spanien, Rat zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder Rasse (*Consejo para la promoción de la igualdad de trato y no discriminación de las personas por el origen racial o étnico*) (2011), *Panel sobre discriminación por origen racial o étnico (2010): la percepción de las potenciales víctimas*, März 2011, verfügbar unter: [www.igualdadynodiscriminacion.org/recursos/publicaciones/2011/pdf/2010\\_panel\\_discriminacion\\_consejo\\_accessible.pdf](http://www.igualdadynodiscriminacion.org/recursos/publicaciones/2011/pdf/2010_panel_discriminacion_consejo_accessible.pdf).

Spanien, Rat zur Förderung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder Rasse, Netz der Unterstützungszentren für Diskriminierungsoffer (*Consejo para la promoción de la igualdad de trato y no discriminación de las personas por el origen racial o étnico*, *Red de centros de asistencia a víctimas de discriminación por origen racial o étnico*) (2011), *Informe de resultados*, verfügbar unter: [www.igualdadynodiscriminacion.org/recursos/publicaciones/2011/](http://www.igualdadynodiscriminacion.org/recursos/publicaciones/2011/)





pdf/2010\_informe\_red\_asistencia\_victimas\_16feb11.pdf.

Strauß, D. (Hrsg.) (2011), *Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma*, verfügbar unter: [http://www.antiziganismus.de/resources/2011\\_Strauss\\_Studie\\_Sinti\\_Bildung.pdf](http://www.antiziganismus.de/resources/2011_Strauss_Studie_Sinti_Bildung.pdf).

Surdu, L. (2011), *Participare, absenteism școlar și experiența discriminării în cazul romilor din România*, Bukarest, Vanemonde, verfügbar unter: [www.unicef.ro/wp-content/uploads/ghid\\_absenteism.pdf](http://www.unicef.ro/wp-content/uploads/ghid_absenteism.pdf).

Szalai, J., Messing, V. und Nemenyi, M. (2010), *Ethnic and social differences in education in a comparative perspective*, EDUMIGROM: Budapest, verfügbar unter: [www.edumigrom.eu/sites/default/files/field\\_attachment/page/node-5387/comparativesurveyfinal.pdf](http://www.edumigrom.eu/sites/default/files/field_attachment/page/node-5387/comparativesurveyfinal.pdf).

Tschechische Republik, Regierungsbeschluss Nr. 750, verabschiedet am 12. Oktober 2011, über den Bericht zur Situation der Roma-Minderheit in der Tschechischen Republik im Jahr 2010, die Information über die Umsetzung der Regierungsbeschlüsse zur Integration der Roma-Minderheit und zu einem aktiven Ansatz der staatlichen Verwaltung für die Umsetzung der durch die zugehörigen Regierungsbeschlüsse am 31. Dezember 2011 verabschiedeten Maßnahmen sowie die Information über die Umsetzung des Jahrzehnts der Integration der Roma 2005-2015 im Jahr 2010 (*Vlády České Republiky ze dne 12. října 2011 č. 750 ke Zprávě o stavu romské menšiny v České republice za rok 2010, k Informaci o plnění usnesení vlády týkajících se integrace romské menšiny a aktivního postupu státní správy při uskutečňování opatření přijatých souvisejícími usneseními vlády ke dni 31. prosince 2010 a k Informaci o naplňování Dekády romské inkluze 2005-2015 v roce 2010*).

Ungarn, Gesundheitsministerium – Zentralamt für Gesundheit (*Egészségügyi Minisztérium – Nemzeti Egészségügyi Tanács*) (2011), Position der Sitzung des Zentralamts für Gesundheit vom 29.3.2011 über die Gesundheit von Roma und die Gesundheitskultur, verfügbar unter: [www.eum.hu/szakmai-civil/nemzeti-egeszsegugyi/allasfoglalas-roma-eu](http://www.eum.hu/szakmai-civil/nemzeti-egeszsegugyi/allasfoglalas-roma-eu).

Ungarn, Gleichstellungsbehörde (*Egyenlő Bánásmód Hatóság*) (2011), Praxis der Mitarbeiterauswahl unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung, englische Zusammenfassung verfügbar unter: [www.egyenlobanasmod.hu/tamop/data/2.2\\_english\\_summary.pdf](http://www.egyenlobanasmod.hu/tamop/data/2.2_english_summary.pdf).

Ungarn, Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz – Büro des Staatsministers für soziale Integration (*Közgazgatási és Igazságügyi Minisztérium – Társadalmi Felzárkóztatásért Felelős Államtitkárság*) (2011), Nationale Strategie für soziale Integration

(*Nemzeti Társadalmi Felzárkózási Stratégia*), englische Zusammenfassung verfügbar unter: <http://romagov.kormany.hu/hungarian-national-social-inclusion-strategy-deep-poverty-child-poverty-and-the-roma>.

Vereinigtes Königreich, *Department of Education* (2011), *Ethnic minority achievement grant*, verfügbar unter: [www.education.gov.uk/childrenandyoungpeople/strategy/financeandfunding/a0076833/ethnic-minorityachievement-grant](http://www.education.gov.uk/childrenandyoungpeople/strategy/financeandfunding/a0076833/ethnic-minorityachievement-grant).

Vereinigtes Königreich, Equality (2011), *School attainment of Roma pupils: from segregation to inclusion*, verfügbar unter: [http://equality.uk.com/Education\\_files/From%20segregation%20to%20integration.pdf](http://equality.uk.com/Education_files/From%20segregation%20to%20integration.pdf).

Vereinigtes Königreich, *Equality and Human Rights Commission* (EHRC) (2011), *Policy report, submission to the UN Committee on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination on the UK's 18th, 19th and 20th periodic reports*, Juli 2011.

Vereinigtes Königreich, Regierung des Vereinigten Königreichs (2011), *UK opening statement to CERD*, 23. August 2011.

Vereinte Nationen, Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) (2011a), *Concluding Observations on Spain*, CERD/C/ESP/CO/18-20, 8. April 2011.

Vereinte Nationen, CERD (2011b), *Concluding Observations on the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland*, CERD/C/GBR/CO/18-20, 14. September 2011.

Vereinte Nationen, CERD (2011c), *Concluding Observations on Ireland*, CERD/C/IRL/3-4, 4. April 2011.

Vereinte Nationen, CERD (2011d), *Concluding Observations on Lithuania*, CERD/C/LTU/CO/4-5, 4. April 2011.

Vereinte Nationen, CERD (2011e), *Concluding Observations on Czech Republic*, CERD/C/CZE/CO/8-9, 14. September 2011.

Vereinte Nationen, Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) (2011), *Traveller community at Dale Farm evicted*, verfügbar unter: [http://europe.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/Dale\\_Farm\\_eviction.aspx](http://europe.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/Dale_Farm_eviction.aspx).